Die Siegel der Kantone St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau

Autor(en): **Wartmann, H. / Sprecher von Bernegg, Anton / Weissenbach, Placid**
Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **13 (1858-1861)**

Heft 1: 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-378770

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MITTHEILUNGEN

DER

ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT

IN

ZÜRICH.

Die Siegel der Kantone St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau.

Zürich.
In Commission bei Meyer und Zeller.
Druck von David Bürkli.
1858.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XIII. Heft 1.

Schweiz. Landesmuseum Zürich

Die Siegel

der Hauptorte und Landstädte

der Kantone

St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau.

DIE SIEGEL

der Stadt St. Gallen,

der Landschaften und Landstädte des Kantons.

Von

Dr. H. Wartmann von St. Gallen.

Im Jahre 614 kam der heilige Gallus am wilden Falle der Steinach zum Ziele seiner segensreichen Wanderschaft vom rauhen Eilande Icolmkill durch das Reich der Franken, vorbei den Seen von Zürich und Constanz, und ihre bewohnten Ufer nach kurzem Aufenthalte verlassend. Aus seiner einfachen Zelle entstand schnell ein Kloster, das sich trotz mancherlei Bedrängungen in kurzer Zeit zur selbstständigen Abtei erhob und schon im neunten und zehnten Jahrhunderte weithin berühmt wurde durch Gelehrsamkeit und Bildung. Um die zahlreichen Wirthschaftsgebäude, die theils zum unmittelbaren Bedarfe des Klosters, theils für die Bedürfnisse seiner zahlreichen Besucher aufgeführt worden waren, begann Abt Anno im Jahre 953 eine Mauer mit dreizehn Thürmen zu erbauen, damit er durch dieselbe den Ort sichere vor einem neuen Ueberfalle der Ungarn, welche achtundzwanzig Jahre vorher die Klosterbrüder schon einmal aus ihren friedlichen Beschäftigungen aufgeschreckt hatten. Dies war der Ursprung der

Stadt St. Gallen.

Die neuen Bürger überliessen die Sorge für die Wissenschaft den beschaulichen Mönchen und wandten sich bald der Gewerbsthätigkeit zu. Als dankbare Gotteshausleute hielten sie treu zu dem Abte und unterstützten nach besten Kräften ihren kriegerischen Herrn, Ulrich von Eppenstein, den Freund des unglücklichen Kaisers Heinrich IV., in seinen fortwährenden Fehden mit dem Abte von Reichenau, den Freien von Regensberg und besonders den Grafen von Tockenburg. Gelehrsamkeit des Klosters und Gewerbsamkeit der Stadt litten schwer in diesen Zeiten; allein während sich die erste nie mehr erholte und immer mehr versank, erhielt die letztere bald neuen mächtigen Antrieb durch Einführung der Leinwandfabrikation, welcher St. Gallen so viel verdankt. Auch hatte die Stadt durch das kriegerische Leben ihre Kraft und Bedeutung kennen gelernt. Mit dem raschen Wachsthum ihres Wohlstandes wuchs auch das Verlangen, gleich vielen anderen Städten sich bürgerliche Freiheiten zu erwerben, und das Streben nach Unabhängigkeit vom Abte. Der wichtigste Schritt dazu geschah im Jahre 1212, als der Hohenstaufe Friedrich II. bei seinem Aufenthalte in St. Gallen

die Stadt für ihr treues Festhalten an der hohenstaufischen Sache zur Reichsstadt erhob und damit der unmittelbaren Oberherrlichkeit der Aebte entzog. Mit Einverständniss Abt Ulrichs VI. wurde die reichsstädtische Bannmeile durch vier steinerne Kreuze abgegränzt. Die niedere Gerichtsbarkeit innert dieser Kreuze trat Ulrich den Bürgern freiwillig ab. Andere Freiheiten und Rechtsame, die in einer 1215 verbrannten Handveste verzeichnet waren, bestätigte und erneuerte Abt Ulrich von Güttingen (1272—1273) urkundlich. Verschiedene Aebte und Fürsten bestätigten und vermehrten im Laufe der Jahrhunderte St. Gallens Freiheiten, und vergeblich suchte Abt Heinrich II. die Reichsvogtei über dieselbe ans Stift zu bringen. Immer freier entfaltete sich das bürgerliche Leben. Die Stadt schloss von sich aus Bündnisse. Sie sträubte sich mit Erfolg dagegen, von Ludwig dem Baier an Oestreich versetzt zu werden und stellte neben dem vom Abte zu erwählenden Ammann einen Bürgermeister an die Spitze des Gemeinwesens. Stück für Stück brachte sie eine Freiheit nach der andern, ein Recht nach dem andern an sich, und der Widerstand einzelner Aebte nützte wenig. Besonders wichtig waren der Freiheitsbrief König Wenzels, der 1378 einen grossen Theil der Gerichtsbarkeit von dem Ammann auf ein Stadtgericht übertrug, und derjenige Sigismunds, welcher der Stadt 1415 die Prägung kleiner Münzen gestattete und ihr das Blutgericht auf ewige Zeiten übergab. Der gleiche Kaiser, wahrscheinlich in Geldnoth, in der er sich so oft befand, erliess ihr 1417 die Reichssteuer gegen ein nicht rückzahlbares Anlehen von 2000 Gulden. Im Jahre 1442 leistete die Bürgerschaft dem Kaiser Friedrich III. persönlich zu St. Gallen den Huldigungseid, nachdem er ihre Freiheiten ebenfalls bestätigt und vermehrt hatte. Die Huldigung fortan auch dem Abte zu leisten, weigerte sie sich hartnäckig; sie wollte nur noch den Kaiser als weltliches Oberhaupt anerkennen. Unter Vermittelung Berns begannen daher Abt und Stadt um Auslösung aller Rechte des Stiftes zu unterhandeln. Diese Unterhandlung nahm einen glücklichen Fortgang, als sich die Stadt St. Gallen noch vor Beendigung derselben in den ewigen Bund der Eidgenossen aufnehmen liess. Am 23. Juni 1454, Mittags zwölf Uhr, leisteten alle ehr- und wehrfähigen Bürger den Bundesschwur in Gegenwart der Gesandten von Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus. Allgemeine Festlichkeiten folgten. Im folgenden Jahr kamen die Unterhandlungen in Bern zu Ende, und der Abt begab sich aller Rechte auf die Stadt um die damals bedeutende Summe von 7000 Gulden in Gold. St. Gallen war eine freie Reichsstadt.

Aus der langen Abhängigkeit der Stadt vom Abte erklärt es sich, warum sie in Vergleich zu andern unbedeutenderen Ortschaften erst so spät ein eigenes Siegel führte. Aus der Zeit, in welcher die gothische Baukunst ihren Alles veredelnden Einfluss auch auf die Stempelschneiderei ausübte, haben wir wohl sehr schöne Abtssiegel, doch noch keine Spur von Stadtsiegeln. Warum die Siegel der Stadt St. Gallen, sowie aller andern dem Abt untergebenen Ortschaften den Bären im Wappen führen, zeigt die bei Beschreibung der Appenzeller Siegel von dem Stifter des Klosters erzählte Legende (siehe Bd. IX. pag. 118). Zum unterscheidenden Merkmale trägt der St. Galler Bär Anfangs das Brod in den Tatzen, mit welchem ihn der heilige Mann in die Berge schickte.

Das erste Siegel

dieser Art (tab. I. fig. 1) findet sich an einem Zinsbriefe aus dem Jahre 1360. Dieses sigillum secretum oder Rathssiegel hat einen Durchmesser von 1″ 2‴. Der Bär, in viel friedsamerer Haltung als die verschiedenen Ungethüme auf den spätern St. Galler und Appenzeller Siegeln, betrachtet sehr

aufmerksam das gerade vor sich hingehaltene Brod und steht in ganz steifer Positur. Das Feld ist mit dem sich häufig vorfindenden Rauten-Stabwerk ausgefüllt. Die von zwei Perllinien eingefasste Umschrift lautet in schön erhaben ausgeprägter Schrift:

✠ S'(igillum) . SECRETUM . CIVIV̄ . SANCTI . GALLI .

Das Siegel ist gar nicht schlecht ausgeführt und trefflich erhalten. Weniger ist dies der Fall bei dem

zweiten Siegel.

Nach dem sehr unvollkommen erhaltenen einzigen Exemplar desselben zu schliessen, hat die Kunst an ihm keine grossen Fortschritte gemacht (tab. I. fig. 2). Es misst 1″ 2‴, ist vom Jahre 1401 und zeigt ein paar nicht unwesentliche Veränderungen, indem der Bär das Brod verloren, dadurch in den frei gewordenen Tatzen, sowie dem aufgesperrten Rachen ein kriegerisches Ansehen gewonnen hat, und zum ersten Mal links in dem Felde den Buchstaben G, rechts AL trägt, ein Kennzeichen der St. Galler Rathssiegel, das von nun an bis in die neueste Zeit beibehalten wurde. Das Wegwerfen des von Gallus erhaltenen Brotes kann sehr wohl eine Folge des gereizten Verhältnisses zwischen Abt und Stadt sein. Diese verbündete sich gerade im Jahre 1401 mit den Appenzellern gegen den Abt und war schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in fortwährenden Streitigkeiten mit ihm gestanden. Sie wollte daher in ihrem Wappen auch nichts mehr dulden, das an eine Wohlthat des Vorgängers aller Aebte und daherige Verbindlichkeit gegen sie erinnerte. Der Bär ist ungestalt und sieht eher einem Hunde ähnlich; die rautenförmigen Felder sind wieder vorhanden, Einfassung und Umschrift kräftig, aber roher als auf dem ersten Siegel. Durch Beschädigung ist bei der letztern das ✠, der erste Buchstabe S' und der letzte Buchstabe I weggefallen, so dass sie nur noch folgendermafsen lautet:

SECRETUM CIVIVM SANCTI GALL.

Das G zur Linken und das AL zur Rechten des Bären fehlen nicht. Diese ziemlich schlechte Arbeit wurde bald verdrängt durch

das dritte Siegel.

Es erscheint an einer Urkunde von 1491, war indess höchst wahrscheinlich schon früher im Gebrauch. Es ist 1″ 6‴ breit und zeichnet sich vor den beiden ersten durch leichtere Behandlung sehr vortheilhaft aus. Der bisher steife Bär hat hier eine viel freiere Haltung. Nicht blos die Vorderpfoten, sondern auch die Hinterfüsse sind getrennt, und das rautenförmige Stabwerk hat sich in gefällig gewundenes Rankenwerk aufgelöst, in welchem wieder das G zur Linken, das AL zur Rechten erscheint. Die Umschrift

✠ SECRETVM CIVIVM SANCTI GALLI

ist leider auch etwas beschädigt, und es ist auffallend, dass das überall erscheinende S'(igillum) (tab. I. fig. 3) hier ausgefallen ist.

Gleichzeitig mit diesen drei Rathssiegeln wurde durch das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert hindurch als grosses Stadtsiegel

das vierte Siegel

an die wichtigsten Urkunden gehängt (tab. I. fig. 4). Gerade 2″ breit erscheint es zum ersten Mal an einer Urkunde des Jahres 1364, zum letzten Male 1499. Obschon nicht sehr kunstreich ist

es doch sorgfältig und kräftig ausgearbeitet. In der Behandlungsart zeigt es grosse Aehnlichkeit mit fig. 1. Der Bär ist etwas weniger plump, doch ebenso steif und hält das von Gallus geschenkte Brod fest in den Tatzen; er schaut aber schon aufgeweckter über dasselbe hinaus. Der Grund, aus welchem der Bär stark hervortritt, ist glatt. Die Einfassung der ebenfalls kräftig hervorgehobenen Umschrift

✠ S'. CIVIUM . DE . SANCTO . GALLO

besteht aus zwei mit einfachen Linien umzogenen Perllinien.

Im Jahr 1475 schickten die St. Galler unter ihrem Feldhauptmann Wilhelm Ringgli dem Kaiser Friedrich III. in seinem Reichskriege gegen Karl den Kühnen von Burgund 100 Mann zu Hülfe. Diese Truppe zeichnete sich bei der Belagerung von Nuys so vortheihaft aus, dass Friedrich durch Urkunde vom 8. Juli 1475, dat. Cölln, verordnete, dass die Bürger St. Gallens den Bären ihres Wappens mit einem goldenen Halsband zieren dürfen; als Halter des Wappenschildes, wo solche vorkommen, sollen zwei Engel verwandt werden, statt der frühern im Wappen, wenn auch nicht im Siegel erscheinenden zwei wilden Männer. Mit dem neuen Halsschmuck erscheint der Bär auf

dem fünften Siegel,

welches von 1517—1566 im Gebrauche war (tab. I. fig. 5). Es ist 1'' 5''' breit und nicht gerade sehr geschmackvoll von dem bekannten Stempelschneider Thomas Gutensonn auf Sonnenberg gearbeitet; sein Zeichen ist die Sonne. Die in ganz neuern Buchstabenformen geschnittene Umschrift lautet:

✠ S' ✶ SECRETVM . CIVITATIS . IN . SANCTO . GALLO .

Der Bär ist plump mit rauhborstigem Fell, und die St. Galler scheinen gleich den Appenzellern geglaubt zu haben, ihm durch übermässige Verlängerung der Krallen und Herausstrecken der Zunge ein wehrhafteres Ansehen geben zu müssen. Auge und Ohr sind ganz schlecht und unnatürlich. Vor der einfachen Einfassung der Umschrift ist eine ziemlich rohe Schraffirung angebracht. Der silberne Stempel dieses, sowie der zwei folgenden Siegel ist noch vorhanden; er trägt die Jahreszahl 1517.

Im Jahre 1566 liess die Stadt St. Gallen ihre letzten Siegel machen, welche dann bis in die neueste Zeit gebraucht wurden.

Das sechste Siegel

ist wieder ein Sigillum Secretum und dem vorhergehenden fast ganz gleich, nur etwas sauberer und sorgfältiger gearbeitet. Es verlangt daher keine eigene Beschreibung.

Das siebente Siegel

dagegen, ein Sigillum Secretum majus oder Siegel des »Grossen Raths«, der nach der ausgebildeteren Verfassung die ehemalige Gemeinde aller Bürger repräsentirte, und dessen Siegel daher an die Stelle der frühern Stadtsiegel trat, ist ein wahres Prachtstück und verräth auf den ersten Blick die Meisterhand eines italienischen Künstlers. Der noch vorhandene Stempel wurde in Venedig verfertigt (tab. I. fig. 6). Das Stadtwappen mit dem kriegerisch einherschreitenden Bären wird nach der Verordnung Friedrichs III. von zwei Engeln gehalten, deren einer den Anfang der in ein faltiges Band verwandelten Umschrift festhält. Obere und untere Seite dieses Bandes sind dadurch von einander unterschieden, dass erstere einen gerieselten Grund hat, von welchem die Umschrift

SIGILLVM . SECRETVM . MAIVS . REIPVBLICAE . SANGALLENSIS

desto deutlicher absticht. Die einzelnen Worte sind durch Sternchen von einander getrennt, und auch

der Anfang des Bandes blieb nicht ohne passende Verzierung. Die Figuren der Engel dienen trefflich zur Ausfüllung des runden Raumes, und besonders der Flügel rechts schmiegt sich wie in schützender Wölbung mit kräftigem Schwung harmonisch an die Rundung der Umschrift. Wenn auch die Formen des Gesichts, der Hand links und des Fusses rechts nicht ganz den Gesetzen der Schönheit entsprechen, so zeugt doch der Faltenwurf und die ganze Anordnung von einer Meisterhand. Auch der Bär ist bei weitem der beste von allen bisher erschienenen, und das geschmacklose Hervortreten des Zeichens der Männlichkeit darf gewiss nicht dem Künstler, sondern der St. Gallischen Regierung zur Last gelegt werden, die sich ja deswegen auch lange mit den Appenzellern herumstritt. Der Halsschmuck wird durch eine grosse Agraffe festgehalten; sogar der Rand des Wappenschildes ist nicht ohne Verzierung geblieben, und überhaupt ist das ganze 2″ 5‴ breite Siegel bis zur geringsten Kleinigkeit aufs Sorgfältigste und Genaueste ausgearbeitet. Mit einem würdigen Schluss verlassen wir die Siegel der Stadt St. Gallen und gehen zu denen der übrigen Kantonstheile über.

Im sogenannten

Fürstenland

d. h. der alten unmittelbaren Herrschaft der Abtei, begegnen wir zuerst einem interessanten Siegel der Gemeinde

Gossau.

Dieses Dorf, welches schon im Jahre 910 mit einer Kirche erwähnt wird, war immer fest dem Stifte anhänglich, bis Abt Kuno, nachdem kurz vorher (1373) sein Vorgänger auch die Reichsvogtei über die Abtei an sich gebracht hatte, durch übermässige Strenge die erwachende Freiheitslust seiner Unterthanen zu unterdrücken suchte. Da schloss sich Gossau im Jahre 1401 dem Bündnisse der Appenzeller und der Stadt St. Gallen mit vielen andern Gemeinden ohne Erlaubniss des Abtes an und liess zum Zeichen seiner Emancipation sogleich ein eigenes Siegel verfertigen. Nach dem vermittelnden Spruch des Bürgermeisters Hans Ströhli von Ulm vom 8. November 1402 verliess Gossau die Verbindung und stellte sich freiwillig wieder unter den Abt. Nur gezwungen beschwor es im folgenden Jahre das Bündniss mit den Appenzellern noch einmal; entzog sich daher demselben, sobald es die Gewaltthätigkeiten der übermüthigen Bergleute nicht mehr zu befürchten hatte. Das eigene Siegel verschwand bald wieder. Es ist uns indess in tab. I. fig. 7 ein Exemplar desselben aus dieser kurzen Periode der Selbstständigkeit Gossaus aufbehalten. Dasselbe hängt an einer Urkunde vom Jahr 1403, ist 1″ 3‴ breit und scheint vom gleichen Künstler herzurühren, wie die gleichzeitig erscheinenden Siegel von Appenzell, Trogen, Hundwil und Herisau, die alle auch in dem Bündnisse waren. Der roh gearbeitete und ganz unförmliche Bär steht vor einem Kreuze, welches er anbetend zu verehren scheint. Die zwischen zwei Perllinien eingefasste Umschrift:

✠ S' VNIVERSITATIS . TERRE . DE . GOSOW

ist ebenfalls in ganz ähnlichen Lettern, wie diejenigen der erwähnten Appenzeller Siegel. Das Feld neben der Zeichnung ist glatt.

Die erste urkundliche Erwähnung

Wil's

fällt in das Jahr 895. Als es 1227 von der Abtei St. Gallen durch Schenkung von Graf Diethelm II. von Tockenburg erworben wurde, war es schon lange ein Städtchen. Bei den Streitigkeiten Abt Wilhelms von Montfort mit dem habsburgischen Hause wurde es durch das neugegründete Schwarzenbach schwer geschädigt, und als es sich 1292 gegen den Willen der äbtischen Besatzung an Albrecht ergab, endlich ganz verbrannt. Bald erhob es sich indess wieder aus der Asche, blieb den Aebten beinahe immer treu ergeben und ward daher von ihnen vielfach begünstigt. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert finden sich zwei Siegel des Städtchens vor, von denen das 1″ 3‴ breite

S'. SECRETV̄ . CIVIV̄ . IN . WIL . IN . TVRGOW

ohne Zweifel das ältere ist (tab. I. fig. 8). Das Feld um den beinahe mit Schwimmfüssen versehenen, hässlichen Bären ist wieder in rautenförmige, mit Sternchen verzierte Felder vertheilt. Als Siegel von WIL erkennt man es nur an der Umschrift, da der Bär kein besonderes Merkmal hat. Das zweite 1″ 5‴ breite Siegel von Wil (tab. I. fig. 9) ist viel besser gearbeitet. Statt der steifen Stäbe umwindet gefälliges Rankenwerk den tanzenden Bären. In tief ausgeprägten Buchstaben steht der Ortsname WIL quer durch das Feld. Die Umschrift lautet in den gleichen schönen Lettern

✠ S' CIVIV̄ . OPIDI . WIL . IN . TVRGOYA .

Von dem freundlichen Städtchen

Rorschach

ist nur ein neueres 1″ 2‴ breites Siegel, wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert, vorhanden (tab. I. fig. 1). Eine aufrecht stehende Waizengarbe inmitten von zwei abwärts schwimmenden Fischen soll unzweifelhaft auf die Bedeutung des Ortes als Kornmarkt der Schweiz und auf den beträchtlichen Fischfang im Bodensee anspielen. Die Umschrift lautet:

SIGILLVM OPIDI ROSACENSIS

nach derselben sollte man um so mehr als Wappenbild eine Rose erwarten, als die alten Herren von Rorschach und Rosenberg einen Rosenstock mit fünf Rosen im Wappen führten, und der alte Name Rorsacum wohl mit Bezug hierauf in der Umschrift das zweite r verlor.

Grafschaft Tockenburg.

Schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts treffen wir das Haus des Grafen von Tockenburg blühend, ohne ihren Ursprung nach gewissen Spuren weiter hinauf verfolgen zu können. Die Stammburg des mächtigen Geschlechts lag auf dem St. Jddaberg in der heutigen Pfarrei Gäwil. Zuerst nur im Thurthale reich begütert vermehrten sie trotz verschiedener Kriege, besonders mit den Aebten von St. Gallen, und sogar blutigen Familienzwistigkeiten ihre Herrschaft durch Heirath und Kauf so bedeutend, dass Graf Friedrich VI., in dessen Hand sich im Jahre 1400 alle tockenburgischen Besitzungen vereinigten, ausser dem Tockenburg die Herrschaft Utznach, die obere March, Maienfeld und viele andere Besitzungen in Bünden eigenthümlich besass, die Herrschaft Windeck im Gaster und

die Herrschaft Sargans, ferner Weesen, Walenstad, die Burgen Freudenberg und Nidberg als Pfand von den Herzogen von Oestreich inne hatte, und nachdem Herzog Friedrich mit der leeren Tasche in die Reichsacht gekommen war, auf dem rechten Rheinufer die ganze Landstrecke vom Bodensee bei Fussach bis über Feldkirch hinaus, sowie auf dem linken das Rheinthal als Reichspfandschaft in seine Hände brachte. Nach dem Tode dieses letzten klugen und strengen Tockenburgers (1436) kam es durch seine und seiner vielen Erben verschiedenartige Beziehungen zu den eidgenössischen Ständen Zürich, Schwyz und Glarus zu blutigen Kriegen, von welchen indess das eigentliche Tockenburg nicht näher berührt wurde. Es schwur nach dem Wunsche des verstorbenen Grafen am 22. December 1436 ein Landrecht mit Schwyz und Glarus, und wurde nach Theilung des Erbes im Jahre 1439 von Hildebrand und Petermann von Raron und Georg von Räzüns in Besitz genommen. Der Letztere verschwindet sogleich nach der Besitznahme. Nach dem Tode Hildebrands von Raron regierte sein Bruder Petermann das Land milde, verkaufte es aber, um seiner einzigen in Savoyen verheiratheten Tochter ein ruhiges Erbtheil zu sichern und seine Schulden zu bezahlen, am Ende des Jahres 1468 um 14,500 Gulden an den Abt Ulrich von St. Gallen. Aus der Zeit der äbtischen Herrschaft findet sich vom Jahre 1530 ein Siegel des noch immer »Grafschaft Tockenburg« genannten Landes (tab. I. fig. 10). Es ist dem alten Wappen eines Zweiges des Tockenburgischen Grafengeschlechts entnommen (s. Stumpf), hat aber mit dem Namen der Burg Nichts zu thun, obschon oft der Hund oder die Dogge aus dem Namen Toggenburg hergeleitet wird. Ein kräftiger, herausfordernder Rüde bildet die Figur des ziemlich kleinen (1″ 2‴), aber scharf und gut geprägten Siegels, dessen Umschrift, auffallender Weise deutsch, auf kein hohes Alter schliessen lässt. Sie lautet mit ganz modernen Buchstaben:

GRAFSCHAFT . TOGKENBVRGG .

Aelter ist das Siegel des Tockenburgischen Städtchens

Lichtensteig.

Schon sehr frühe hatten die Grafen von Tockenburg diesen zur Beherrschung der obern und niedern Thurgegenden wichtigen Ort, den sie vom Kloster St. Gallen zu Lehen hatten, zur Festung gemacht. Bald liessen sich die tockenburgischen Dienstmannen darin nieder. Im Jahre 1271 versetzten die Grafen Diethelm und Friedrich in Geldnöthen das Städtchen um 80 Mark Silber an den Abt Berchtold von St. Gallen, von dessen Nachfolger es um die gleiche Summe an Graf Hugo von Werdenberg verpfändet wurde. Obschon bestimmte Nachrichten fehlen, kann man doch aus einigen Spuren schliessen, dass es etwa 30 Jahre unter ihrer Herrschaft blieb, bis es von den Tockenburgern wieder ausgelöst wurde. Im Jahre 1400 schrieben die Bürger Lichtensteigs ihre Rechtsame, die sie bisher nur mündlich aufbewahrt hatten, schriftlich nieder mit Bewilligung ihres Herrn, Graf Donat, der sie ihnen auch noch 14 Tage vor seinem Tode bestätigte. Ebenso stellte ihnen Friedrich VI. am 7. December 1400 eine rechtsförmige Urkunde über dieselben aus. Aus jener Zeit (1405) ist auch noch ein 1″ 5‴ breites Stadtsiegel vorhanden, das gänzlich von dem späteren abweicht (tab. I. fig. 11). In dem runden Siegelfelde befindet sich ein ziemlich ausgebauchter Schild, auf dem sich auf drei Hügeln ein fabelhaftes Gewächs erhebt, von welchem sich nicht bestimmt sagen lässt, was es vorstellen soll, und dessen Deutung mir ganz unmöglich ist. Der übrige Theil des Feldes ist unordentlich schraffirt. Die Umschrift

✠ S' CIVIVM OPPIDI (DE LICHT)ENSTAIGG

ist ziemlich beschädigt (das in Klammern Eingeschlossene fehlt) und mit schlechtgeformten Buchstaben ausgeführt. Ueberhaupt ist die Arbeit in diesem merkwürdigen Siegel sehr mittelmässig. Das spätere Wappen Lichtensteigs ist ganz einfach, halb roth und halb schwarz senkrecht getheilt.

Rapperswil.

Jm Jahre 1091 (nach Rickenmann erst um 1200) gründeten die Grafen von Rapperswil, welche bis jetzt in einer alten Burg in der March gehaust hatten, eine neue Burg Rapperswil auf einer Landzunge des rechten Seeufers, die den See enge zusammendrängt und ihn in zwei ungleiche Becken theilt. Grund und Boden der neuen Feste hatten die Grafen theils von der Abtei Einsiedeln, theils von der Abtei St. Gallen zu Lehen. Wegen ihrer schönen und zugleich sehr günstigen Lage erhob sich bald ein Städtchen um dieselbe, und viele Edle der Umgegend sammelten sich darin um das mächtige Grafengeschlecht. Da der männliche Stamm desselben im Jahre 1283 mit Graf Rudolf dem Jüngern ausstarb, fielen alle seine Besitzungen und Lehen seiner Schwester Elisabeth zu, welche zuerst mit dem Grafen Ludwig von Homberg, hierauf mit dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg vermählt war. Nach Rudolfs Tode (1315) vertheilten die drei Söhne Elisabeths, Werner von Homberg und Rudolf und Johann von Habsburg, die Besitzungen der alten Grafen von Rapperswil so, dass der Erstere alles Gut auf dem linken, die Letztern alle Besitzungen auf dem rechten Seeufer erhielten. Durch die Brunische Staatsumwälzung in Zürich kam Rapperswil in schweres Unglück, denn da es den von Brun Verbannten Schutz gewährte, begann der stolze Bürgermeister 1337 Fehde gegen den Grafen Johann, der am 21. September in einem Gefecht bei Grynau fiel. Sein Sohn Graf Johann II. versuchte im Jahre 1350 durch die Zürcher Mordnacht treulose Rache zu nehmen, wurde aber bei dem Versuche gefangen, und seine Stadt nach der Uebergabe an die Zürcher von diesen ebenso treulos mitten im Winter gänzlich zerstört. Erst nach dem ziemlich erfolglosen Kriege Oestreichs gegen das mit den Eidgenossen verbündete Zürich erhielt Graf Johann II. seine Freiheit wieder durch den Frieden vom 1. September 1352. Er kehrte in das zerstörte Rapperswil zurück, und verkaufte es, das für ihn so viel gelitten hatte, am 2. August 1354 an den Herzog Albrecht von Oestreich, dem bei seinen Verhältnissen zu der jungen Eidgenossenschaft der Schweizer die Erwerbung des vortrefflich gelegenen Platzes sehr wichtig war. Lange Zeit hindurch bestimmte nun diese Verbindung das Schicksal des langsam wieder erstehenden Städtchens, dessen Wiederaufbau die neuen Herren auf alle Weise begünstigten. Albrecht gründete ein schönes Spital; Rudolf erbaute 1358 die 4750′ lange Brücke über den See; beide beschenkten die neue Besitzung mit ausgedehnten Freiheiten.

Von den drei vorliegenden Rapperswiler-Siegeln ist das erste (tab. I. fig. 12) 1″ 5‴ breit und stammt aus den Zeiten der Grafen von Habsburg, c. 1340. Die ziemlich beschädigte Umschrift:

S'. CIVIVM . ~~IN~~ R . RAPREHSWILE 1344. Wid. Urk. 21.

wird von allen drei Spitzen des Schildes durchbrochen, auf welchem die zwei Rosen, das alte Wappen der Grafen von Rapperswil, neben ihrem Helmschmuck, den zwei Schwanenhälsen angebracht sind. Die Arbeit daran ist kräftig, wenn auch nicht gerade fein. Auf dem 2″ breiten zweiten Siegel, das sehr schön und sorgfältig ausgearbeitet ist, erscheint uns eine reiche Fülle von Gegenständen (tab. I. fig. 13). Rechts steht die wohlbefestigte Stadt Rapperswil, drei stattliche Häuser mit bezinnten Mauern

umgeben; ein Thor führt auf eine steinerne, gewölbte und gepflasterte Brücke; unter ihr gehen die Wellen des Sees; auf der Mauer flattert eine Fahne mit den Rosen der Rapperswiler. Rechts erhebt sich aus einem Thurme heraus das Bild Herzog Rudolfs von Oestreich, unter dessen Regierung dieses Siegel höchst wahrscheinlich verfertiget wurde, in vollem herzoglichem Schmucke, die Krone auf dem Haupt, das Schwert in der Rechten, das Scepter in der Linken. Neben ihm das Wappenschild Oestreichs (roth mit weissem Querbalken) und der mit einem Busche von Pfauenfedern gezierte Helm. Darüber krümmt sich ein Band mit der Aufschrift: NAT + DE + HABSPG. Was von dem Felde noch frei bleibt, ist überall von Rankenwerk überzogen. Die sehr rein und schön ausgeprägte, von Perllinien eingefasste Umschrift lautet in etwas ungewöhnlicher Weise:

✠ S : CIVITATIS : IN : RAPRESWIL : QVAM : REFORMAVIT : RUDOLFFVS : DVX : AVSTRIAE.

Dieses reiche und kunstvolle Siegel wurde vom Rathe der Stadt Rapperswil bis zum Jahr 1798 gebraucht.

Das dritte, 1″ 3‴ breite Siegel ist ein Secretsiegel aus der Zeit der östreichischen Herzoge und befindet sich an einer Urkunde von 1472. Es zeigt in einem dreieckigen Schilde die beiden Rosen von Rapperswil; über dem Schilde erscheint die östreichische Helmzierde, Krone und Pfauenschweif (tab. VI. fig. 5). Die Umschrift steht zwischen zwei Perllinien und lautet:

S'. SECRETŪ . CIVIV̄ . Ī . RAP̄WILLE .

Es unterscheidet sich von dem ersten Siegel auch dadurch, dass die beiden Schwanenhälse hier mangeln.

Utznach.

Das einzige uns bekannte 1″ 1‴ breite Siegel (tab. VI. fig. 2) dieses Städtchens stammt aus dem 17. Jahrhundert; es führt im Schilde eine Rose, das Wappen der alten Grafen von Wandelburg, welche den Ort einst besessen haben sollen, bevor es an die Grafen von Tockenburg kam. Die Umschrift lautet:

SIG CIVITATIS UZNACENSIS.

Wesen.

Wesen gehörte in frühester Zeit zur Herrschaft Windeck, welche eigene Grafen besafs, und kam mit derselben an die Grafen von Lenzburg, später an Kyburg und zuletzt an Oestreich. Nach der Mordnacht am Matthiastage 1388 und der Näfelser Schlacht zogen die Glarner gegen Wesen; die Einwohner verbrannten indes die Stadt selbst und flüchteten sich, so dass sie ihre frühere Bedeutung ganz verlor und zu einem Marktflecken herabsank. Im Jahre 1437 kamen die Herrschaften Windeck und Gaster pfandweise an Schwyz und Glarus, welche sie fortan durch einen Vogt verwalten liessen. In dem wol aus dem sechszehnten Jahrhundert stammenden 1″ 2‴ breiten Siegel von Wesen sehen wir das Wappen der Herrschaft Windeck (tab. VI. fig. 3); der Schild ist durch die (rothe) von rechts nach links gehende Strasse getheilt, und in beiden Feldern zeigt sich der Kyburger Löwe. Von dem Wappen der Grafen von Kyburg, aus dem es hervorgegangen ist, weicht es nur darin ab, dass der Löwe im obern Felde nicht wie derjenige im untern Felde nach rechts, sondern nach links geht. Die Umschrift heisst:

S : DIE * BVRGER ZV * WESEN.

Das Städtchen

Walenstad,*)

schon in frühern Jahrhunderten bedeutend wegen des Transithandels, der über den Zürcher-, den Walenstader-See und die Bündnerischen Pässe nach Italien ging, während die Gotthardstrasse noch lange unbekannt war, kam im Jahre 1396 mit der Grafschaft Sargans aus der Hand der Grafen von Werdenberg-Sargans, einem Zweige des mächtigen Montfortischen Hauses, an die Herzoge von Oestreich. Herzog Friedrich musste es aber schon 1405 an den Grafen Friedrich IV. von Tockenburg verpfänden. Nach dessen Tode erlitt es mit jener ganzen Gegend im Tockenburgerkriege schwere Schicksale und ging aus einer Hand in die andere, bis es im Jahre 1460 mit den Theilen des Sarganserlandes, welche zum Hause Oestreich gehörten, von den Eidgenossen erobert und ihnen 1461 förmlich abgetreten wurde. Sie schlugen es 1483 zu der Landvogtei Sargans, an der die VII alten Orte Antheil hatten; ihr Landvogt übte daher die hohe Gerichtsbarkeit über das Städtchen, welches sonst durch eigenen Schultheiss und Rath verwaltet wurde. Sein 1″ 4‴ breites Siegel, aus dem Jahre 1485, ist auf tab. I. fig. 14 dargestellt, wie es bis in die neueste Zeit im Gebrauche blieb. Wir sehen darauf eine ganze Stadt, umgeben mit bezinnten Mauern. An jedem Ende der mitten hindurch führenden Strasse ist ein thurmähnliches Thor. Um die Darstellung des grossen Gegenstandes auf dem kleinen Raume besser möglich zu machen, führte man die Umschrift nur halb herum, wodurch es nöthig wurde, sie in Minuskeln bis zum Undeutlichen zusammenzudrängen. Sie lautet:

S . comunitatis . oppidi . in . walēstad .

Sargans.

In frühester Zeit gab es eigene Grafen von Sargans, später kamen Herrschaft und Städtchen an die Grafen von Werdenberg, welche sich fortan Grafen von Sargans und Werdenberg nannten. Im Jahr 1396 an Oestreich, später von diesem an Tockenburg verpfändet, wollte sich Sargans nach dem Tode des letzten Tockenburgers die Wiedereinlösung durch Graf Heinrich von Werdenberg nur unter Vorbehalt der Fortdauer des Burgrechts mit Zürich gefallen lassen, musste indes, als Schwyz und Glarus für den Grafen eintraten, 1440 ohne Bedingung huldigen. Im Jahr 1483 trat Graf Georg Herrschaft und Stadt an Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ab, und von da an wohnte ein Landvogt der VII Orte auf dem Schlosse. Das aus neuerer Zeit stammende, 1″ 9‴ breite Siegel hat in dem unter einem Baldachin stehenden Schilde eine Gans, an deren Hals ein Schild mit der Fahne der Grafen von Montfort und Werdenberg hängt (tab. VI. fig. 4). Die Umschrift lautet:

SIGILLUM CIVITATIS SARGANENSIS IN HELVETIA.

Schon die alten Grafen von Sargans sollen die Gans im Wappen geführt haben und zwar in Folge einer irrigen etymologischen Erklärung des entschieden rhätischen Namens der Stadt, nach welchem derselbe aus Saregans, Gans der Sare (eines kleinen Flüsschens im jetzigen Bezirk Sargans), entstanden sein sollte.

---

*) Dieser Name bedeutet Stad, d. i. Gestade der Walen, der Welschredenden.

Die Landschaft Rheinthal

wurde 1396 den im Kriege für Oestreich verarmten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, ebenfalls einem Zweige des Hauses Montfort, durch den Herzog Leopold von Oestreich mit Gewalt entrissen, von dem es indes die Appenzeller schon 1405 eroberten. Nach fünf Jahren fiel es wieder an Oestreich zurück, und Herzog Friedrich mit der leeren Tasche verpfändete es 1415 um eine geringe Summe. Es ging als Pfandschaft durch verschiedene Hände, bis es die Appenzeller 1460 an sich einlösten. In Folge des Rorschacher-Handels wurden sie genöthigt, das ganze Rheinthal 1489 an die IV Schirmorte der Abtei St. Gallen abzutreten, welche bald die übrigen vier alten Orte und Appenzell zu Mitregenten der neuen Herrschaft annahmen. Das vorliegende 1″ 9‴ breite Siegel der Landschaft Rheinthal ist bis jetzt nur in einem Exemplar gefunden worden (tab. I. fig. 15). Es stammt wahrscheinlich aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Die das freie Feld bedeckenden Rauten erinnern noch an die Siegel aus dem Anfange dieses oder aus dem vierzehnten Jahrhundert. Der Steinbock in dem gefällig geformten Schilde ist aber so trefflich, dass er unmöglich aus der Zeit jener ungeschlachten Bärenungethüme sein kann, auch die deutsche Umschrift deutet auf spätere Zeit. Sie lautet in Minuskeln:

landschaft rhynthal.

Es mag dabei Manchem auffallen, dass jedes der drei darin vorkommenden a eine andere Form hat. An die Stelle des Kreuzes vor der Umschrift ist eine Verzierung getreten. Der freie Raum um den Steinbock ist mit leichten Arabesken geschmückt; der Schild hat keine Spur mehr von einer Aehnlichkeit mit einem wirklichen Ritterschilde, sondern scheint eher nach der Manier der damals (z. B. an Meubeln) gebräuchlichen kräftigen Holzschnitzerei umgebildet zu sein.

Altstätten

war jedenfalls die bedeutendste Stadt des Rheinthals; man kann ihren Bestand bis ins neunte Jahrhundert hinauf verfolgen. Neben dem Stadtsiegel besafs sie noch ein eigenes Rathssiegel, das nach einem ziemlich undeutlich erhaltenen Exemplare auf tab. VI. fig. 6 abgebildet ist.

Im Jahre 1410 hatten die Appenzeller Altstätten besetzt, als Graf Hermann von Sulz mit grosser Uebermacht heranzog, um das Rheinthal wieder für Oestreich zu erobern. Er machte Anstalten zum Sturme. Da gingen die Appenzeller mit allen Einwohnern den Stoss hinauf in ihr Ländchen zurück; der Graf erstürmte am folgenden Tage die zu seinem Erstaunen leere Stadt, und liess sie aus Zorn verbrennen. Seit dieser Zerstörung erhob sich Altstätten niemals wieder zu seiner frühern Bedeutung. Sein aufbewahrtes 1″ 2‴ breites Stadtsiegel ist aus dem Jahre 1404 (tab. I. fig. 16), und, wie alle Siegel jener Zeit, sehr roh gearbeitet. Der Bär im Altstätter Wappen mag wohl daher rühren, dass die Aebte von St. Gallen lange die Reichsvogtei, sowie sonstige Rechtsame und Besitzungen in Altstätten hatten. Als unterscheidendes Kennzeichen ist dem auf allen Vieren kriechenden Bären ein Stern über den Rücken gesetzt. Das ungefüge Thier steht noch theilweise in der Einfassung der Umschrift, welche in altförmigen Buchstaben lautet:

✠ S' CIVITATIS . IN . ALTSTETTEN .

Rheineck

theilte im Ganzen die Geschicke des übrigen Rheinthales; doch hatte es den Vorzug, schon 1276 von König Rudolf I. einen Freiheitsbrief zu erhalten. Ebenso nahm es Karl IV. im Jahre 1364 gegen den verschuldeten Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg in Schutz, von welchem die Bürger befürchteten, er möchte in seiner Geldnoth auf ihre Güter greifen. Beim Uebergange an Oestreich bestätigte auch Herzog Leopold seine Freiheiten. Wie Altstätten wurde es 1405 von den Appenzellern erobert, und deren Besatzung verbrannte es 1410 bei ihrem Abzuge. Das vorliegende 1″ 4‴ breite Siegel des Städtchens (tab. I. fig. 17) stammt jedenfalls aus frühen Zeiten. Die schöne Arbeit scheint mir wenigstens auf gothische Kunst zu deuten, besonders das Ornament um den in der Mitte befindlichen Schild, in welchem der Rhein mit drei Fischen schief hindurchfliesst. Die Umschrift:

✠ SIGILLUM . CIVIUM . IN . RINEGG

ist ebenfalls in alterthümlichen, tief und scharf geprägten Lettern ausgedrückt.

Von dem Städtchen **Werdenberg** gelang es leider nicht, ein älteres Siegel vorzufinden.

Als Hülfsmittel zur Ausarbeitung des Textes wurden besonders Wegelins Geschichte des Tockenburgs, Rickenmanns Geschichte Rapperswils und Näfs Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen benutzt. Der Verfasser des letzteren Werkes, Herr August Näf, Verwaltungsrathsschreiber in St. Gallen, war überdies immer persönlich zu den freundlichsten und zuvorkommendsten Mittheilungen bereit, so dass durch ihn die Arbeit wesentlich befördert und nur durch seine gefällige Mitwirkung zu einiger Vollständigkeit gelangen konnte, was ich mit Vergnügen und dem wärmsten Danke noch einmal öffentlich anerkenne.

DIE STÄDTE- UND LANDES-SIEGEL

von

Graubünden.

Von

Anton Sprecher von Bernegg in Chur.

Die Siegel der Republik Gemeiner III Bünde in alt fry Rhätien. (1424. 1436. 1471.)

Ueber die Entstehung der III Bünde in Hohenrhätien wird Folgendes berichtet, das zur Verständniss und kurzen historischen Einleitung dient.

In den Zeiten der Bedrängniss des fünfzehnten Jahrhunderts erweckte Gott fromme und tapfere Männer in Hohenrhätien, welche die Sache des Volkes mit Nachdruck an die Hand nahmen. Grosse Freiheiten und Rechte hatten die Gemeinden bereits erlangt, aber ein grösserer Bund, das sahen Alle ein, werde die gemeinsame Freiheit kräftiger schützen können.

Es traten die Gemeinden des Gotteshauses fester auf gegenüber den Willkürlichkeiten des Bischofs von Chur, schlossen Bündnisse und Verträge, so die Stadt Chur, Bergell und Oberengadin, und als Bischof Johann IV. mit der Stadt Chur wegen Entziehung der derselben eigenen Rechte und Freiheiten in Streit gerieth, griffen die Bürger zu den Waffen, erstürmten den Hof und verrammelten den Thurm, in welchen sich die Geistlichkeit geflüchtet. Da vermittelten Zürich und acht Gotteshausgemeinden den Frieden, und thaten den Spruch: »Der Bischof müsse in solchen Streitigkeiten vor gemeines Gotteshaus zu Recht kommen« (1422). So erscheinen die Gotteshausgemeinden als ein Ganzes gegenüber dem Bischof, und weil sie zur Einlösung verpfändeter Stiftsgüter, wie zum Ankauf neuer beitrugen, bekamen sie ein Aufsichtsrecht über die weltliche Verwaltung des Stiftslandes. Solchergestalt verband das gemeinschaftliche Interesse die Gotteshausgemeinden untereinander zu gegenseitigem Schutze und zum Schutze des Hochstiftes: das ist der Gotteshausbund, der sich ohne ausdrücklichen Bundesbrief durch die Natur der Verhältnisse entwickelt und ausgebildet hat.

Es lag in den alten Bünden eine heilige Macht; nicht rohe Gewalt, sondern der Spruch selbstgewählter freier Richter sollte über die höchsten Güter des Lebens entscheiden, Ehre, Unschuld, Gut und Leben sollten sicher sein; es lebte damals im Volke das Verlangen nach einem freien und rechtlichen Zustande; dieser konnte nur erreicht werden, wenn die Gemeinden in Bünde zusammentraten

und treu zusammenhielten. So lud Peter von Pontaningen, Abt zu Dissentis, die Herren und Gemeinden in dem obern Landestheil zur Verabredung und Abschliessung eines gemeinsamen Bundes ein, und in der Mitte des Märzmonats 1424 erschienen zu Trons der Abt Peter von Pontaningen, die Freiherren von Rhäzüns Herren zu Savien, Tenna und Obersaxen, die Grafen von Sax zu Mosax Herren in Vals, Lungnez und in der Gruob, Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg Herr zu Trins und Tamins; die Vorsteher und Ammänner von Dissentis, Laax, Rheinwald, Schams und Ilanz, und schwuren: »gute Freunde und treue Eidgenossen su sein und zu bleiben, so lange Grund und Grat steht, einander zu rathen und zu helfen mit Leib und Gut, Land und Leuten, die Strassen zu schirmen, Frieden zu halten, einander freien Kauf zu geben und zugehen zu lassen; einen Jeden bei seinen Rechten zu schirmen, er sei edel oder unedel, reich oder arm, alle Gewalt abzuthun, uud Recht zu suchen und zu nehmen bei dem Gericht.« Das ist der Geist und Sinn des Obern oder Grauen Bundes, wie er bei der St. Annen Capelle unter dem Ahorn zu Truns beschworen wurde. Die Leute zu Schleuis, Thusis, am Heinzenberg und von Tschapina kamen erst später in den Bund, da sie damals von ihrem Herren, dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, vom Beitritt zurückgehalten worden. — Am 30. April 1436 starb Graf Friedrich von Toggenburg ohne Leibeserben und ohne letztwillige Verfügung über seine Hinterlassenschaft. Da traten die Vorsteher und Häupter der eilf Gerichte im Prättigau, die ihm angehört hatten, zusammen, und schlossen einen ewigen Bund: »Die Leute in den eilf Gerichten stehen einander bei mit Leib und Gut; kein Gericht schliesst Verträge oder Bündnisse ohne der andern Wissen und Willen; keiner, der im Bunde der eilf Gerichte ist, soll einen Landsmann vor fremdes Gericht laden, sondern Jeder Recht da nehmen, wo er ansäfsig ist; Frevel soll man da bestrafen, wo sie verübt werden; zur Berathung gemeiner Angelegenheiten treten die Boten der eilf Gerichte in Davos zusammen.« Die eilf Gerichte sind: das Gericht Davos, Land und Gericht Closters, das Gericht Castels, das Gericht Schiers, das Gericht Malans, das Gericht zu Maienfeld, das Gericht zu Belfort, das Gericht zu Churwalden, das vordere Gericht im Schanfigg zu St. Peter, das hintere Gericht im Schanfigg zur Langenwiese. Das ist der Bund der Zehen Gerichte von Anno 1436. Die Vereinigung aller drei Bünde erfolgte 35 Jahre später, als im März 1471 die Boten und Vorsteher aus den Gerichten und Gemeinden der drei Bünde mit Bischof Ortlieb von Chur, Johann won Schönegg Abt zu Dissentis, Niklas Graf von Zollern Herr zu Rhäzüns, und Johann Peter Graf von Sax zu Mosax auf dem Hofe Vazerol bei Lanz zusammentraten. Sie schwuren: »Treue Bunds- und Eidsgenossen zu sein, so lange Grund und Grat steht; jeder bleibt ungekränkt in seinen Rechten und in seinem Besitz, edel und unedel, reich und arm. Was zwei Bünde beschliessen, dem soll der dritte folgen; entsteht zwischen zwei Bünden Streit, so ist der dritte Schiedsrichter; kein Bund darf ohne der andern Zustimmung Krieg anfangen oder Frieden schliessen; was im Kriege erobert wird, gehört Allen; zu den Kriegskosten tragen Alle bei; neue Glieder können nur mit Zustimmung Aller in den Bund aufgenommen werden.«

Dieser kurzen historischen Darstellung des Zusammentrittes der drei Bünde wird noch beigefügt, dass Anno 1551 bei Anlass eines Streites über den Vorrang zwischen dem Gotteshausbund und Obern Bund der Zehngerichtenbund als Schiedsrichter dem Grauen Bunde den Vorrang zusprach.

Des Obern Bundes Haupt ward Landrichter genannt, derjenige des Gotteshausbundes hiess Bundespräsident, und wurde bis 1701 ein jeweiliger Amtsbürgermeister von Chur dazu erwählt. Die Häupter des Zehngerichtenbundes hiessen Bundeslandammänner,

und wurde bis 1644 zum Waserischen Spruch der Amtslandammann von Davos dazu ernannt. Die grossen Congresse oder Puntstage hielten ihre Sitzungen umgangsweise zu Ilanz, Chur und Davos bis Anno 1804.*)

Die gemalten Wappenschilde der drei Bünde sind etwas verschieden von denjenigen in den Siegeln; nemlich: für den Obern Bund ein quadrirter Schild, dessen 1. und 4. Feld blau und 2. und 3. Feld silbern erscheint; für den Gotteshausbund in Silber der schwarze von links nach rechts schreitende Steinbock; für die Zehngerichte ein lang abgetheilter Schild, dessen vordere Hälfte von blau und gold geviertet, die hintere Hälfte in Gold ein wilder Mann bekränzt um Kopf und Lenden, in der rechten Hand hält er einen entwurzelten jungen Tannenbaum, in einigen andern Exemplaren erscheint in der vordern silbernen Hälfte dieses Schildes ein flaches blaues Kreuz, wie auf dem Landespanner der Landschaft Davos.**)

I. Die Siegel des Obern oder Grauen Bundes.

1) Das ältere Siegel des Obern Grauen Bundes (tab. II. fig. 1) unterscheidet sich von dem spätern dadurch, dass es ohne Schild im innern Rand ein grosses Lilienkreuz trägt; es ist ganz rund, hält 1″ 5‴ im Durchmesser, ist mit einem doppelten Perlrande eingefasst, zwischen welchem die Umschrift in folgenden Worten zu lesen:

✠ LIGÆ GRISÆ

Es erscheint dieses Siegel Anno 1500, war aber höchst wahrscheinlich schon früher im Gebrauch. Die Zeichnung ist einfach und deutlich.

2) Das neuere Siegel (tab. II. fig. 2) hält 1″ 4‴ im Durchmesser und zeigt einen senkrecht getheilten Wappenschild, hinter welchem die Figur eines gewaffneten und geharnischten Kriegers erscheint, der mit seiner Hellebarde den am Fusse des Schildes sich krümmenden Drachen tödtet. Der Krieger ist der Ritter St. Georg; er trägt einen Heiligenschein um das Haupt. Die Umschrift lautet:

SIGILUM GRAWPUNTT. 1505.

Dieses Siegel ward bis auf die neueste Zeit, d. h. 1804, beibehalten. Die Zeichnung ist ohne besondere Kunst, jedoch korrekt.

II. Das Siegel des Gotteshausbundes.

Der Figur des Schildes nach stammt dieses Siegel (tab. II. fig. 3) aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, und muss vorher ein älteres Siegel, welches hierseits nicht bekannt ist, im Gebrauche gewesen sein.

Es hat 1″ 5‴ im Durchmesser, der zugespitzte Wappenschild zeigt zwischen künstlich verschlungenem Bande, auf dem die Worte zu lesen sind:

S. Comune totius Domus Dei Curiensis

den von der linken zur rechten schreitenden Steinbock; auf dem Schilde thront die Patronin des Gotteshauses Chur mit dem Jesuskinde auf den Armen, welches wie die Mutter gekrönt ist, deren

*) Aus Professor P. Kaisers Bündnergeschichte und A. v. Sprechers histor. Schriften.

**) Aus A. v. Sprechers Wappensammlungen.

Haupt noch ein Strahlenkranz umgibt. Die Zeichnung des Siegels ist besser als die bei dem vorhergehenden. Stempel davon sind mehrere vorhanden; einer davon im Besitze der Herren von Salis-Soglio in Chur, deren Vorfahren auch das Amt eines Bundespräsidenten bekleidet haben.

III. Das Siegel des Zehngerichtenbundes.

Der Durchmesser des Siegels dieses Bundes hält 1″ 4‴; die Einfassung bildet einen Laubkranz, das Band trägt die Inschrift

Sigel des Gerichten Pundts. 1643.

Der einfache, unten abgerundete Wappenschild zeigt ein flaches Kreuz, hinter dem Schilde steht ein wilder ganz behaarter Mann mit langem Haupthaar und Bart, in der rechten Hand hält er ein Panner mit dem Kreuz des Schildes und in der linken Hand einen jungen entwurzelten Tannenbaum, hindeutend auf die Wildheit der Ureinwohner und deren Wohnsitz in den Wildnissen des Gebirges. Die Jahreszahl 1643 weist auf die Zeit hin, wo die Prättigauer, aufgewiegelt gegen die Davoser, denselben ihre Vorrechte und Freiheiten bestreitend, sich ein eigenes Bundeshaupt mit Schreiber und Weibel wählten, und das Siegel fertigen liessen, welcher Streit durch den Spruch des Stadtschreiber Heinrich Waser am 11. Jänner 1644 dahin entschieden wurde, dass die Davoser je das dritte Jahr den Bundeslandammann, sowie den Bundesschreiber und Weibel, wählen dürfen (tab. II. fig. 4). Das zu Davos noch vorhandene frühere Siegel ist etwas Weniges kleiner wie vorbezeichnetes und trägt keine Jahrzahl, ist aber sonst ganz gleich wie dasjenige von 1643. Es ist zugleich auch dasjenige der Landschaft Davos.

Das vereinigte Siegel der Republik Bündten.

Erst um 1790 wurde der Brauch eingeführt, sämmtliche drei Bundessiegel in einem vereinigt zu geben. Dieses zeigt einen runden Schild, innert dessen äusserm Rand die Umschrift erscheint:

✠ Respublica Trium Rhaetiae Foederum

und in Mitte desselben neben einander drei ovale Wappenschilde, von denen das erste ein flaches Kreuz, das zweite den Steinbock und das dritte den nackten wilden Mann mit einem Prügel in der linken Hand zeigt. Ob und unter denselben sind zur Ausfüllung des Raumes ornamentale Verzierungen angebracht. Das Siegel hält 1″ 5‴ Durchmesser (tab. II. fig. 5).

Diese vorbeschriebenen Landessiegel erscheinen entweder alle drei oder jedes einzeln an vielen Urkunden, Dekreten, Beschlüssen und Ausfertigungen für die Beamten und Vorsteher gemeiner drei Bünde oder für die Amtleute des Veltlins, Cläfen und Worms an deren Bestellbriefen.

Als die Herren Häupter, Landrichter, Bundespräsident und Bundeslandammann erscheinen meist Mitglieder aus den adeligen Geschlechtern Graubündens, wie solches in den betreffenden Artikeln von Leus Lexikon mit Supplement von Holzhalb zu finden ist, mit ausführlicher Darstellung der Verfassung und Geschichte jedes Bundes etc.*)

---

*) Kein Geschlecht hat das Bundeslandammannamt so viele Male bekleidet als die Sprecher von Bernegg: man zählt von 1582—1850 27 Mitglieder, welche das Amt 84 Mal verwaltet haben.

Die Siegel der Stadt Chur.

Ueber den Ursprung der Stadt Chur wird manches Fabelhafte erzählt, z. B. dass ein römischer Kaiser Namens Curio von seinem Throne verdrängt hieher gekommen sei und der Stadt Namen und Ursprung gegeben habe. Die gewöhnliche Ansicht verlegt die Gründung Chur's in die Zeit des heiligen Lucius, Königs von England, was aber irrig ist, denn wenn auch der heilige Lucius von dem römischen Procurator auf der Burg Marsöl um das Jahr 176 unter den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus zum Tode gebracht wurde, so geschieht doch um jene Zeit durchaus keine Erwähnung der Stadt Chur. Ebensowenig thut dies irgend ein Schriftsteller bis auf Constantius und das Jahr 354 herab, woraus hervorgeht, dass die Stadt erst damals ihren Ursprung nahm. Der Name Chur lässt sich am besten dadurch erklären, dass Constantius eine Zeit lang daselbst seinen Hof hielt (Curia). Dass dann später das Schloss Marsöl zum Sitz der Churer Bischöfe diente, verschaffte ihm für immer den Namen Curia, auf rhätisch Cuort, so dass der Name von Stadt und Schloss eigentlich die gleiche Bedeutung haben. Anno 452 zur Zeit des Chalcedonischen Concilium wird nicht bloss der Stadt Chur, sondern auch ihres Bischofes Asimo erwähnt, der dieser Versammlung geistlicher Würdenträger beiwohnte.*)

Im VIII. Jahrhundert nach Absterben des Bischofs Tello und seiner Brüder, Grafen von Rhätien oder Chur, soll der halbe Theil der Stadt an das Bisthum gekommen und diese Erwerbung auch in dem X. Jahrhundert von Kaiser Otto I., welcher Anno 964 und 966 durch Chur nach und aus Italien gereiset, mit Ueberlassung der Zehnten und der Stadtvogtei zu Chur bestätiget worden sein; es erlangte aber die Stadt auch nach und nach solche Freiheiten, wie andere Reichsstädte besassen. Später sollen die Freiherren von Vatz die Reichsvogtei daselbst bekommen und Anno 1300 dem Bischof Siegfried (von Flums) zu Chur mit Bestätigung Kaisers Alberti I. verkauft haben, selbige aber folgends Anno 1339 von Kaiser Carl IV. dem Bischofe Udalrich von Chur (aus dem Geschlechte der Schultheissen von Lenzburg) für 360 Mark Silber verpfändet worden sein, welcher Kaiser Anno 1348 dem Bischof auch den Zoll daselbst nebst denen weltlichen Gerichten, das Vogtgericht zu Chur, so zu des Kaisers und des Reichs Vogtei gehörte, ausgenommen, übergab. Dagegen befreite Kaiser Wenzeslaus Anno 1399 die Bürger zu Chur, dass sie nicht vor das Rotweilische und einige andere Kaiserliche und Reichskammergerichte geladen werden mögen, was Sigismundus bei seiner Durchreise Anno 1413 bestätigte: Kaiser Friedrich III. erneuerte Anno 1464 der Stadt Chur die in der in selbigem Jahr erlittenen Feuersbrunst verlornen Freiheitsbriefe und gab ihnen zugleich das Recht Zünfte anzuordnen und noch andere Rechtsamen; Anno 1489 bewilligte ihnen Kaiser Friedrich, dass sie die vorbemeldt verpfändete Reichsvogtei von dem Bisthum wieder einlösen mögen. Maximilianus, damals noch Römischer König, bestätigte auch Anno 1487 die von seinem Vater Kaiser Friederico ihnen ertheilten Freiheiten. Bestätigungen dieser Freiheiten gaben ferner auch Carl V. Anno 1521, Ferdinand I. Anno 1558, Maximilian II. Anno 1566 und auch Kaiser Ferdinand III. Anno 1629 etc. etc.

Anno 1470 verband sich die Stadt Chur mit dem Gotteshausbund, und später als Glied desselben mit dem Obern- und dem Zehngerichtenbund; noch vor dieser Zeit erlangte sie das Münzrecht.

Das Regiment der Stadt Chur bestand damals (bis 1840) aus dem kleinen und grossen Rath;

---

*) vide Campell, Rhätische Geschichte im Archiv von Th. v. Mohr. I. Band. 3. Heft. pag. 35 u. 36.

ersterer ward von 20 und letzterer von 70 Mitgliedern gebildet. An dessen Spitze stand der jeweilige Amtsbürgermeister, welcher bis Anno 1700 zugleich auch das Haupt des Gotteshausbundes war und den Titel Bundespräsident führte. Die Geschäfte für die Stadtbürgerschaft besorgte ein Kanzler mit dem Titel Stadtschreiber. Als erster Bürgermeister erscheint Anno 1462 Michael Claussner.*) Das Wappen der Stadt Chur ist ein silberner Schild, worin eine rothe Mauer mit 3 Zinnen, offenem Thor (in manchen Abbildungen mit heruntergelassenem Fallgatter), Schiessscharten und dahinter eine thurmartige ebenfalls mit 9 Zinnen versehene Mauer, in deren Nische ein von links nach rechts hinspringender schwarzer Steinbock erscheint.

Das älteste Siegel

der Stadt Chur hängt an einer Urkunde im Archive des bischöflichen Schlosses und ist folgendes construirt: »Ein dreieckiger Schild, worin eine Mauer mit 4 Zinnen und unten mit einem offenen Thor versehen.« Die Urkunde, woran dies erste hierseits bekannte Siegel der Stadt Chur erscheint, datirt von Anno 1386, enthält den Verkauf des Vizthumamtes zu Chur durch Thomas Planta Ritter und Heinrich Planta, welche den Brief mit dem Kanzler der Stadt Chur besieglen.**) (Tab. VI. fig. 7.)

Im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert besiegelte öfters ein jeweiliger Kanzler der Stadt Chur die von derselben erlassenen Urkunden oder Namens und als erbetene Siegler von Privaten; in den betreffenden Siegeln erscheint jederzeit ein einfacher Adler mit aufgethanen Flügeln.

Das zweite Siegel

besiegelt den Vertrag der Stadt Chur mit dem Domcapitel »um den Zins so uff den Hüseren vnd Stedell in der Statt Cur gelägen sindt vnd so nach der Brunst Anno 1465 wider uffgericht worden. Urkunde geben am Sonntag nach Lätare Anno 1466.« (Im bischöflichen Archive.) Dieses zweite Siegel hält 2″ 4‴ im Durchschnitt, den äussern Rand bildet eine doppelte Linie ohne Verzierung, der innere zeigt eine gekerbte Linie, zwischen diesen beiden ist die Inschrift:

SIGILLUM * CIVIUM * CIVITATIS * CURIENSIS

in Mönchsschrift zu lesen. Das Wappenbild selbst zeigt die doppelte Mauer mit Thor und Thurm und Zinnen und in Mitte derselben den von Links nach Rechts schreitenden Steinbock. Das Ganze trägt einen festen kräftigen Charakter in Form und Zeichnung und gehört zu den bessern Produkten des XV. Jahrhunderts, ausser den Rosetten zwischen jedem Worte und am Schlusse der Umschrift, wo drei derselben angebracht sind, ist keine Verzierung zu finden. Es scheint nicht oft gebraucht worden zu sein, denn es ist hierseits nur einmal noch an einer andern Urkunde vom Jahr 1498 vorgekommen. (Tab. VI. fig. 8.)

Das dritte Siegel

ist dem vorbeschriebenen in Form und Zeichnung ganz gleich, jedoch etwas kleiner, es hält nur 2″ im Durchmesser und trägt die Inschrift:

---

*) vide Leu's Lexicon Bd. V. pag. 302 u. s. w.

**) Ob dieses Siegel eine Umschrift hatte, kann ich mich, da ich es seit 1851 nicht sah, nicht mehr genau erinnern; glaube es jedoch wohl. Alle späteren vielen Nachforschungen nach demselben waren bis heute vergeblich. Es ist die betreffende Urkunde mit andern in die bischöfliche Kanzlei abgegeben worden, und kam unter der Masse Schriften nicht mehr zum Vorschein.

✠ S'. IGLLVM CIVIVM CIVITATIS CURIENSIS.

Thormauer und Thurm sind mit Mauerstrichen treu angegeben, der Steinbock in der Nische ist natürlicher und besser gezeichnet als in No. 2. Verzierungen fehlen gänzlich und zeigt sich das Ganze noch einfacher als das Vorhergehende (tab. II. fig. 6). Es erscheint dies Siegel an einer Urkunde von 1503, deren Regest nicht notirt worden ist. Im nämlichen Jahre erscheint

das vierte Siegel,

eben so einfach wie die schon genannten, aber viel kleiner, nur 1″ 4‴ im Durchmesser haltend, mit der Umschrift:

SIGILLUM CIVIUM CIVITATIS CURIENSIS

mit dem Steinbock in der Thurmnische und unten ohne Thor. Es kömmt dies Siegel zuerst Anno 1503 vor und später noch öfters. Das folgende

fünfte Siegel

ist dasjenige, welches seit 1544 bis dato ununterbrochen im Gebrauche gewesen, und noch zu den Erlassen des Bürgermeisters verwendet wird, dessen Inschrift folgends lautet:

S' CIVIVM CIVITATIS CVRIENSIS.

Der untern Mauer fehlt ebenfalls das Thor wie bei No. 4 und ausserdem mangeln die vordern Zinnen ob der Thurmnische. Es ist 1″ 4‴ gross.

Ein vollendeteres Siegel ist dasjenige, welches das ehemalige Stadt-Richteramt im Gebrauche hatte und welches unter No. 6 hier angereiht erscheint; es trägt die Umschrift:

S : JUDICIS CIVITATIS CURIENSIS.

Die Thormauer ist mit 3 Zinnen, 1 Thor und Schiessscharten versehen, sowie der Thurm mit 3 Zinnen und Schiessscharten, der Steinbock in richtiger correcter Zeichnung. Seit wann dies Siegel datirt, ist nicht bekannt, zuletzt war es noch vor der Verfassungsänderung Anno 1840 im Gebrauche.

Die Würde eines Bürgermeisters haben mit wenigen Ausnahmen Mitglieder der adeligen Geschlechter, welche dort verbürgert waren, bekleidet, und zwar die folgends verzeichneten: von Dux, von Schauenstein, von Mont, von Moos genannt Gugelberg, Tscharner, Willi, Jenni, Bavier, von Marmels, Carli von Hohenbalken, von Raitnow, Beeli von Belfort, von Fyner, von Capol, von Cleric, von Raschär, Köhl von Rogister, von Reidt, von Buol, von Schwartz, von Salis, von Pestaluzza, Schwartz von Parpan. (Von 1471 bis 1804.)

Die Siegel der Stadt Ilanz.

Das Städtchen Ilanz, als Hauptort des Obern Grauen Bundes und zugleich als das erste am Rhein, hatte das Vorrecht, dass daselbst die Landsgemeinden des Hochgerichts in der Gruob und je das dritte Jahr der Bundestag oder grosse Congress gehalten wurde. Der Ort ist alt. Anno 1424 sind die Bürger von Ilanz mit ihrem damaligen Herrn Heinrich Graf von Sax zu Mosax in den Obern Grauen Bund getreten (beim Bundesschwur zu Trons im Mai 1424). Graf Johann Peter von Sax verkauft Anno 1483 seine Rechte an der Stadt Ilanz dem Bischof von Chur, und 55 Jahre später wurden diese Rechte von den Bürgern zu Ilanz vom Bisthum abgelöst. — Als erster Ort am Rhein mit Mauern und Thoren führt derselbe folgendes Wappen: »In silbernem Schilde ein von links nach

rechts fliessender hellblauer Strom, der Rhein, über den eine rothe Krone gelegt ist, und zwar so, dass der Fluss durch dieselbe hindurch fliesst. Vor der Reformation sass das Brustbild der Mutter Maria mit dem Jesuskindlein auf dem Schilde, wie diess in dem Siegel No. 1 dargestellt ist; nach der Reformation wurde dieses Bild von den reformirten Bürgern von Ilanz beseitigt«. Als erste Vorsteher der Stadt Ilanz erscheinen die Weinzapf, Janickh, Schmid von Grüneck, von Montalta, von Dastelberg, Gabriel, Willi, Nuttli, die Grasser und andere mehr. *)

Erstes Siegel.

Dieses Siegel (tab. II. fig. 7) hält 1″ 4‴ im Durchmesser, trägt als Umschrift die Worte:

Sigillum Ammann und der Gemein im Grawen Punt.

Der Schild ohne Blasonangabe zeigt den von rechts nach links durch eine Krone fliessenden Rhein oder Glenner, auf dem Schilde thront die Mutter Maria als Schutzpatronin von Ilanz und von dem Hochgericht Gruob, mit dem Jesuskinde auf dem Arme. Ein Heiligenschein umzieht ihr gekröntes Haupt und flammende Strahlen umgeben die ganze Figur der glücklichen Mutter des Herrn. Die Zeichnung des Siegels ist sehr einfach ohne Kunstwerth. Es wird dieses Siegel wohl auch schon vor 1502 im Gebrauche gewesen sein; laut hierseits bekannten Urkunden erscheint dasselbe jedoch zuerst Anno 1502 u. s. w., zuletzt 1537 oder 1542. Der Stempel ist nicht bekannt.

Das zweite Siegel

ist ebenfalls rund, um etwas kleiner als das vorgenannte, trägt die Inschrift

S: der Gans Gmeind in der Grub .:.

im innern Rand das Wappenschild ohne Blasonangabe, worin der wieder von rechts nach links durch die alterthümliche Krone fliessende Rhein erscheint. Das Ganze verräth eine sehr unvollkommene Zeichnung. Diess Siegel hängt an Urkunden von 1521 und 1563, 1606 etc. etc., und ist auf demselben die Schutzpatronin Maria mit dem Jesuskinde weggelassen worden, da schon Anno 1521 die Reformation in der Stadt Ilanz Eingang gefunden hat. (Tab. II. fig. 8.)

Andere spätere Siegel sind vielleicht vorhanden, aber dem Verfasser nicht bekannt.

Siegel des Fleckens Plurs.

Wenn schon Plurs nicht eine Stadt genannt wird, so glaubte man doch, es würde den Freunden und Kennern schweizerischer Sphragistik von Interesse sein, das Siegel dieses einst reichen, mit herrlichen Palästen, Kirchen, Gärten und Grotten geschmückten Ortes, der im September 1618 durch einen Bergsturz verschüttet wurde, auch in dieser Serie zu finden. Das Amt oder die Gemeinde Plurs bestand aus den Pfarreien Prosso, Aurogo, St. Croce und Roncaglia. Zu St. Croce sass der Podesta von Plurs, einer der sechs Podestaterien der ehemaligen Unterthanenlande, welche 1797 von Frankreich confiscirt wurden. Das kleine ovale Siegel (tab. II. fig. 9) trägt ganz und gar den italienischen Charakter in Form und Zeichnung. Die wenige Sorgfalt der Ränder- und Adlerzeichnung, sowie der Buchstaben gibt davon Zeugniss. Die Umschrift lautet einfach:

---

*) Vide Leu Band X. pag. 540 und Anton v. Sprechers genealogisch-historische Sammlungen.

Comunitas Plurii.

Der innere Raum zeigt einen einfachen gekrönten Adler mit aufgethanen Flügeln und offenem Schnabel. Das Siegel hängt an einer Urkunde von 1717, worin dem von 1699/1701 dort im Amt gestandenen Podesta Conrad Janett von Fideris vom Vorstand von Plurs das Zeugniss eines unbestechlichen und redlichen Amtmanns ertheilt wird. Frühere Siegel werden noch da und dort vorhanden sein, sind aber hierseits nicht bekannt.

Das Siegel von Poschiavo.

Auch dieser Ort ist keine Stadt, aber ein grosser gewerbreicher Flecken alten Ursprungs, um dessen Besitz sich die Herren von Mailand und die Bischöfe von Chur zu Ende des XII. Jahrhunderts zehn Jahre lang bekriegten. Anno 1486 aber ward er vom Herzog Ludovico Moro von Mailand der Republik Graubündten abgetreten, und kauften die Einwohner sich von den Rechten des Bisthums Chur mit 1200 Goldgulden los.

Das hier folgende Siegel (tab. II. fig. 10) mag aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts datiren, es ist ganz rund und hat 1″ 4‴ Durchmesser, einen feinen Blätterrand mit einer Umschrift folgenden Inhaltes:

* S: COMVNITAS . PESCLAVII. * *

Der roth blasonirte Wappenschild zeigt zwei übers Kreuz gelegte Schlüssel, deren Bärte nach oben und auswärts gekehrt sind, unten verbindet dieselben eine Schnur von Perlen oder Corallen; es ist ein redendes Wappen (auf Latein Pesclavium); Poschiavo ist ein Schlüssel am Fusse der Alpen zum Eingang nach Italien. Zur Ausfüllung des leeren Raumes sind oben und zu beiden Seiten arabeskenartige Verzierungen angebracht. Die Zeichnung des Ganzen ist gefällig und correct. *)

Die Siegel der Stadt Maienfeld.

Die Stadt Maienfeld hiess zur Römer Zeit Majavilla, Maji Campus und Lupinum, Vadianus nennt sie Magnam Villam und in alten Schriften des Bisthums heisst sie Lupinum Villa, und ist somit ein alter Ort. Er stund erstlich unter den Freiherren von Vatz, kam von diesen erbsweise an die Grafen von Toggenburg und durch sie an die Freiherren von Brandis, aus welchen Siegmund Anno 1438 und 1483 dieser Stadt viele Freiheiten ertheilet, und ward sie kraft selbigen auch in den Zehngerichtenbund aufgenommen. Anno 1509 haben die Freiherren von Brandis ihre an der Stadt und Herrschaft Maienfeld gehabte Rechte der Republik Gmeiner III Bünde sammt der Stadt selbst verkauft; sie setzte von damals an je zu zwei Jahren einen Landvogt, der die Landschaft regierte. Die Obrigkeit der Stadt Maienfeld bestehet aus dem Stadtvogt, Werkmeister und Rath (12 Personen). Der Stadtvogt wurde von einem jeweiligen Amtslandvogt aus dem Rathe erwählt. Diess dauerte von 1509 bis 1803, in welchem Jahre alle herrschaftlichen Rechte in Graubünden aufgehoben wurden. Die Landvögte residirten im Schlosse zu Maienfeld, das einst der Sitz seiner frühern Dynasten war; sie siegelten ihre Dekrete, Befehle, Missive und Erlasse mit Siegeln, die ihre eignen Geschlechtswappen trugen;

---

*) Vide Leu Band XIV. pag. 564 etc. und 628. A. v. Sprechers genealogische Sammlungen.

der erste Landvogt, den Gmeine III Bünde erwählten, war Hans Carli von Hohenbalken, der letzte war Jacob Ulrich Sprecher von Bernegg zu Jenins, der nachmalige Bundeslandammann, der dies Amt 11 Mal rühmlichst bekleidete († 1841, 10. Juli). Das Stadtvogteiamt zu Maienfeld bekleideten meist Mitglieder aus den dort verbürgerten adeligen Geschlechtern der Enderli von Monzvik, Gugelberg von Moos, von Brügger und von Salis. Die Stadt Maienfeld hatte ihr eigenes Siegel und Wappen, letzteres zeigte im blauen Schild 3 goldene sechsspitzige Sterne. *)

Erstes Siegel.

Zweifelsohne hatte die Stadt Maienfeld schon vor 1594 ihr eigenes Siegel. Dieses hier trägt das vorerwähnte Datum und erscheint an vielen Urkunden z. B. Anno 1613—16 und 1632 u. s. w. Es ist rund und zeigt am äussern Rand eine Einfassung von Laubwerk und am innern eine perlartige. Die Umschrift dazwischen lautet:

S * Die * Staet * Meienfelt *

Der Schild ist ein ausgekerbter ohne Angabe von Blason mit 3 sechsspitzigen Sternen in Form eines Dreiecks belegt *** (2. 1.). Der Durchmesser ist nur 1'' 2''' (tab. II. fig. 11). Die Zeichnung gehört zu den mittelmässigen. Den Stempel selbst kennt man nicht.

Das zweite Siegel

ebenfalls rund und von fast gleichem Durchmesser. Der äussere Rand ist ebenfalls laubwerkartig gleich dem innern, zwischen beiden ein Band, dessen Enden unten auseinander fliegen, worauf die Umschrift:

Der * Stat * Meienfelt * Sigel *.

(Tab. II. fig. 12.) Der Wappenschild ist oval und liegt auf einer ornamentalen Unterlage im Style der Mitte des XVII. Jahrhunderts, ist blau blasonirt und mit 3 sechsspitzigen Sternen belegt (2. 1). Es erscheint dieses Siegel an Urkunden von 1652 und 1673 ohne besondere geschichtliche Bedeutung.

Das dritte Siegel

ist auch rund, von der nemlichen Grösse wie die vorherbeschriebenen, mit geschüppter Randverzierung, innert welcher ein Band ohne Enden die Umschrift:

Der * Stat * Meienfelt * Sigel *

enthält. Der Schild ist oval und mit Ornamentalen des XVIII. Jahrhunderts umgeben, blau blasonirt und mit den 3 Sternen 2. 1. belegt. Es ist nur an einer Urkunde hier bekannt geworden und zwar Anno 1700. Auch von diesem und von No. 2 ist der Stempel selbst nicht zu unsern Handen gekommen.

Das Siegel von Thusis und Heinzenberg.

Erscheint Anno 1500 an einer Urkunde, welche der damalige Ammann Christian Camenisch besiegelt. Es ist rund und hält nur 1'' im Durchmesser, die Umschrift ist nicht mehr ganz gut lesbar, lautet aber

*) Vide Leu Band XIII. pag. 100 und A. v. Sprechers genealogische Sammlungen.

S: der Gericht a Heceberg.

Im Schilde erscheint ein rechtsgewendeter Löwe, mit aufgeworfenem Schweife und zum Kampfe gerüsteten Tatzen. Das Ganze ist seiner Zeichnung wegen nicht besonders zu loben (tab. II. fig. 13).

Das Siegel des Hochgerichtes Dissentis.

Dies Hochgericht Dissentis ist das grösste des Obern Bundes und das erste im Range, interessant auch durch die Gründung der im Flecken Dissentis erbauten Benediktinerabtei gleichen Namens, welche als Erbauer den heiligen Columban kennt. (Im VII. Saeculo). Das Siegel ist rund, hält 1″ 6‴ im Durchmesser. Der durch die Inschrift getrennte äussere und innere Rand ist perlartig, in Mitte des Siegels erscheint der heilige Martin zu Pferd, wie er dem armen nackten Mann die Hälfte seines mit dem Schwerte zerschnittenen Mantels darreicht. Die Inschrift heisst:

✠ Sigillum * comunitatis, * De Lacadeo 1489. *

datirt also richtig aus dem XV. Jahrhundert und erscheint an einer Urkunde von 1657 im bischöflichen Archiv zu Chur (tab. II. fig. 14). Die Zeichnung ist charakteristisch, kräftig, leider aber der Abdruck nicht ganz deutlich. Der heilige Martin ist der Schutzpatron des Hochgerichts.*)

Das Siegel des Oberengadins.

Als ältester Besitzer des Engadins erscheint nach Leu Anno 830 ein Bertholdus Graf von Enjatina und 1139 haben Dedalrich Graf von Camertingen und sein Bruder Adalbert und hernach des Dedalrici Kinder ihre Rechte über verschiedene Ortschaften in dem Ober-Engadin dem Bisthum Chur verkauft, welches auch selbige besessen bis Anno 1492; da dann die Landleute mit dem damaligen Bischof von Chur einige Verträge wegen ihrer Freiheit gemacht und Anno 1494 mit 900 Gulden sich völlig losgekauft haben.

Das hier vorkommende Siegel (tab. II. fig. 15) ist ganz rund und hat 1″ und 4‴ Durchmesser, einen feinen perlartigen Rand (innern und äussern) mit der Umschrift:

S' VALLIS ENGADINE SVPERIORIS ✠.

In Mitte des Siegels erscheint das Brustbild des heiligen Lucius, gekrönt mit einem Heiligenschein um das Haupt, angethan mit einem Hermelinkragen, daneben der Name S. LVCI'. Der Grund des Innern ist gar zierlich geweckt mit feinen Blümchen in den Quarrés. Das Ganze scheint eine feinere Arbeit als gewöhnlich zu sein. Das Siegel stammt sicher aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, wenn es schon erst Anno 1414 in einer Urkunde im bischöflichen Archiv erscheint.

Die Herren von Planta als Inhaber verschiedener Patrimonialrechte im Engadin führen auch den heiligen Lucius in ihrem vollständigen Wappen mit 4 Feldern und Herzschild.**) (NB. Sie hatten die Verwaltung des Ober-Engadins für das Bisthum. (Vide J. U. von Salis-Seewis Schriften).

---

*) Lacadeo bedeutet so viel als Gotteshaus. Der römische Name von Dissentis ist nämlich la càdi und cà das abgekürzte casa, die Form lacadeo aber latinisirt.

**) Leu Band VII pag. 330 und Anton v. Sprecher Sammlungen.

Die Siegel der freien Leute von Laax

folgen als Schluss der rhätischen Landessiegel.

Der Ammann und die Freien ob dem Flimserwald, das heisst die von Laax, die seit unvordenklichen Zeiten des Reiches eigen waren, schlossen sich Anno 1424 dem Obern Bunde auch an.

Das ältere Siegel dieser Colonia ist oval elliptisch und hat eine Länge von 1″ 9‴ und eine Breite von 1″ 1‴. Es führt die Umschrift:

S' Liberorū P̄tinc̄iu ad Dom'. Q. D. Lax.

Den innern Raum ziert ein Fisch mit 4 Flossen auf feinem gegittertem Grund. Das Siegel erscheint an verschiedenen Urkunden des XIV. Jahrhunderts im Besitz der Gemeinde Laax und noch Anno 1372 (tab. II. fig. 16).

Das zweite Siegel

(tab. II. fig. 17) ist grösser und ganz rund, es misst 1″ 7‴ im Durchmesser, führt einen feinen äussern und innern Perlrand, zwischen dem die Umschrift:

Sigillum Liberorum Comunitat' I Lax.

Inwendig ist zwischen einer gothischen Einfassung auf gewecktem Grunde mit feinen Blümchen besäet ein Fisch mit 4 Flossen zu sehen, mit Bezug auf die dort befindlichen Seen. Auch dieses Siegel erscheint öfters, zuerst an Urkunden von 1393 etc. etc. und noch Anno 1497. Wahrscheinlich auch als Hans von Ladör, Ammann der Freien zu Laax, mit andern erbetenen Schiedsrichtern die Stöss und Spän wegen Grenzanständen zwischen Heinrich Graf von Misax und dem edlen Friedrich von Heewen zu schlichten hatte, Urkunde geben am Samstag nach St. Margarethentag Anno 1461. Ebenso als diese Urkunde 1539 Samstag vor Lätare von einem Gerichte zu Laax bestätigt wurde.*)

Beide Siegel gehören in Zeichnung und Ausführung jedenfalls zu den bessern ihrer Art.

---

*) Vide J. U. von Salis-Seewis hinterlassene Schriften pag. 66 und 102.

DIE SIEGEL

der Städte des Kantons Aargau.

Von

Placid Weissenbach.

Der gegenwärtige Stand Aargau wurde im Jahr 1803 ein selbstständiger Kanton. Er ist aus folgenden Haupttheilen zusammengebildet:

1. **Der sogenannte untere Aargau**, welcher früher unter der Hoheit des Kantons Bern stand, jetzt die Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen.

2. **Die Grafschaft Baden**, früher unter der Herrschaft der VIII alten Orte, seit 1712 unter den drei Ständen Zürich, Bern und Glarus; die hoheitlichen Rechte umfassten auch die Aemter des Bisthums Konstanz: Zurzach, Klingnau und Kaiserstuhl; jetzt die Bezirke Baden und Zurzach.

3. **Die Freien Aemter**, zwei Landvogteien, die obern freien Aemter unter der Herrschaft der VIII alten Orte und die untern freien Aemter unter den Ständen Zürich, Bern und Glarus (früher vor 1712 standen auch diese unter den VIII alten Orten); jetzt die Bezirke Bremgarten und Muri (Hitzkirch früher zu den obern freien Aemtern gehörend, kam zum Kanton Luzern; dagegen fiel das Amt Meerenschwand von Luzern an Aargau).

4. **Das Frickthal**, früher unter östreichischer Herrschaft.

Die Geschichte und Geschicke dieser jetzigen Kantonstheile waren bald zusammenhängend, bald ganz gesöndert. In letzterer Beziehung sind sie mit denen ihrer Herrschaften verwoben.

Gerade deshalb wird es vorgezogen, hier im Allgemeinen auf eine historische Uebersicht zu verzichten, dagegen bei den einzelnen Städten jeweilen besondere Ueberblicke zu werfen. Dadurch wird die Mannigfaltigkeit des Bildes ausgeprägter entrollt. Ein solches Verfahren mag aber auch dem Zwecke dieser Arbeit besser entsprechen und einen passenden Geschichts-Commentar zu den Siegeln, deren Entstehung und Bedeutung gewähren. Die Hauptquellen, aus denen geschöpft wurde, sind jeweilen angegeben; Forschungen in Archiven sind vorausgesetzt.

Was die Sammlung und Behandlung selbst anbelangt, so wird auf die verdienstvolle Anlage und Anleitung des Herrn Schulthess selig, dessen Fussstapfen wir nur folgen, selbst, dann auf die Sammlung der antiquarischen Gesellschaft und endlich namentlich auf die aufmunternde Unterstützung des Herrn Präsidenten Dr. Ferdinand Keller hingewiesen.

Der Wappenschild des Kantons Aargau ist schon in dem ersten Hefte behandelt worden.

Hier folgen die Siegel der aargauischen Städte der Buchstabenfolge nach. Es wurden aber die

Siegel der alten Grafen und Herrschaften nicht speciell, wohl hie und da im Zusammenhange, angeführt; auch wurden die Siegel der Stifte, der Grafen, der Dynasten-Geschlechter etc. ebenfalls nicht aufgezeichnet, weil es sich gegenwärtig nur um die Landes- und Städte-Siegel handelt, für die andern Siegel aber eine nachträgliche Behandlung nöthig ist und im Plane liegt.

Aarau.

Der Name der jetzigen Hauptstadt des Kantons Aargau »Aarau« früher »Arowa« entspricht ihrer Lage am Aarufer, Au an der Aare.

Ueber das Alter und die Entstehung dieser Stadt ist Bestimmtes nicht ermittelt. Es lässt sich annehmen, dass sie ihren Ursprung der landgräflichen Gerichtstätte, dem festen Haus und Thurm zu Rore verdankt. Die Gegend ringsum war schon zur Zeit des fränkischen und deutschen Reichs, vor dem Auslöschen der Zähringer bewohnt. Es traten schon vor der Mitte des XI. Jahrhunderts Küttingen, Suhr, Entfelden etc. mit Höfen, Wirthschaften und Kirchen hervor. Damals waltete hier die Macht der Grafen von Lenzburg, später der Grafen von Kyburg. Aarau war ein wichtiger Punkt, den die Römer schon kannten. Nordwärts der Uebergang über die Aare, durch den Jura gegen den Rhein. Südwärts führten Wege die Thäler hinauf. Dem Aarthal nach von Osten gegen Westen zogen alte Strassen von Vindonissa, Baden oder Zürich nach Olten, Zofingen, Augusta und Aventicum oder Basel, Solothurn und Bern.

Urkunden beginnen erst in der Mitte des XIII. Jahrhunderts von der Stadt Aarau zu sprechen. Von dem Grafen Rudolf von Habsburg, später König, wird sie (1259) in die sichere Geschichte eingeführt und verurkundet. Die älteste Urkunde des Archivs Aarau vom Jahre 1267 ist ein Kaufbrief um die Kyburgischen Aecker auf dem Aarauer Feld zwischen den Grafen Rudolf von Habsburg und seinen Vettern, Namens der Kyburgischen Erbtochter Anna, und dann den Bürgern von Aarau. Wiederholt wählten Grafen und Herrn diese Stadt als Ort ihrer Verhandlungen. Den Haushalt der Stadt, damals schon wohlgeordnet, besorgte ein Rath von acht Bürgern mit dem Schultheissen. Die Herrschaft hatte Twing und Bann, und richtete über Diebstahl und Frevel; die Bürgersteuer an dieselbe betrug 30 Pfund.

Die Stellung der Bürger hob sich, als König Rudolf ihnen auf einem Tag zu Luzern die erste geschriebene Satzung über ihre Rechte und Freiheiten gab. Aarau ergieng es zur Habsburgischen Zeit gleich andern Städten des Aargau. Ihrem Herrn getreu, errang sie sich für Dienste und Opfer allmählig sogenannte städtische Freiheiten. In den Kämpfen der Herrschaft Oestreich gegen die Eidsgenossen musste nebst den andern aargauischen Städten auch Aarau Opfer an Mannschaft und Materiellem geben. Bei Sempach fiel der Aarauer Schultheiss Ritter Kunzmann Stieber und mit ihm 14 Mitbürger. Bald darauf litten die Vorstädte durch die von Rapperschwyl heimkehrenden Eidsgenossen von Bern und Solothurn.

Die Eroberung des Aargau machte in diesen Landen der östreichischen Herrschaft ein Ende Diese wechselte mit der Herrschaft der Orte. Die Eroberer hätten freie Miteidgenossen gewinnen können, aber sie wollten auch Herren sein und Unterthanen haben. Den Städten liessen sie meist die frühern Freiheiten.

Aarau ergab sich, mehrere Tage von Bern und Solothurn belagert, Sonnabends vor Georg 1415

mit Vorbehalt seiner Rechtsame. Nach der Uebergabsurkunde schwur die Stadt an das Reich, sie wolle in allen Kriegen denen von Bern und Solothurn gewärtig sein, wogegen diese Schirm versprachen; statt an Oestreich habe Aarau nach Bern zu zinsen und zu steuern, die Lehen von da zu empfangen etc.

Aaraus Freiheiten bestätigten die Orte 1513.

Ueber die weitern Schicksale Aaraus unter den Eidgenossen, so beim Anschlage des Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg, beim Ueberfall bei Wölflinswil, bei der Schlappe Falkensteins im Mühlhauserstreit, bei der Uebergabe Grandsons, bei den Burgunderschlachten, der Schlacht bei Dornach etc. sprechen Chroniken und Geschichtswerke.

Beim Ausbruch der helvetischen Revolution wurde Aarau ein Hauptschauplatz. Damals hatte sich die alte Tagsatzung zu Aarau versammelt. Den 25. Januar 1798 fand auf der Schützenmatte der letzte kraftlose Bundesschwur der Tagherrn mit grossem Gepränge statt. Aarau wurde dann zum Sitz der helvetischen Republik und deren Behörden ausersehen. Die neugewählten Deputirten traten das erstemal den 12. April 1798 in Aarau zusammen. Diese »Wiege des jungen Freistaats« wurde aber den 20. Herbstmonat 1798 von den helvetischen Behörden verlassen, sie übersiedelten nach Luzern. Wie Aarau auch die Hauptstadt des damaligen Kantons Aargau wurde, so verblieb sie es bei den spätern Gestaltungen des Kantons*).

Die ältern Siegel der Stadt Aarau entsprechen dem Namen und der Lage. Sie haben als Siegelbild den schwebenden Adler ob einer Pflanze.

In jenem liegt sinnbildlich die reissende Aare mit dem schiessenden Aar oder Adler verwechselt. Die Pflanze vertritt den Begriff Au oder Owa.

Diesem Siegelbild stehen zur Seite die der Städte Aarberg und Aarburg. Dort schwebt der Aar ob dem Berg, hier fliegt er neben der Burg auf. Diese Uebereinstimmung der Siegel der drei an der Aare gelegenen Städte ist merkwürdig. Steht mit diesem Adler nicht derjenige der Grafen von Froburg, im Aarthale mächtig, und derjenige, welchen man im Wappen der Grafen von Rore finden will, in Beziehung?

Das erste Siegel

stammt aus den Jahren 1266, 1270 und 1301 (tab. III. fig. 1). Inner der Peripherie des Siegels steht erhöht ein fast dreieckiger Schild. Das darin befindliche Siegelbild in Relief ist im obern Theile ein schwebender Adler mit ausgebreiteten Schwingen, den Kopf nach rechts gerichtet. Im untern Theile des Schildes steht eine dreiblättrige und dreigezweigte Pflanze mit Wurzel. Die Blätter gleichen eher Eichenblättern als einer Blume. Beide Bilder sind durch ein bogenförmiges Ornament getrennt. Wie bemerkt haben wir hier das Symbol Aar für Aare und die Eiche für Owe oder Wald. Die Ueberschrift ist mit einer Perl-Linie abgegränzt und lautet:

✠ S . SCVLT̄ . ET . CIVIVM . IN . AROWA.

Das Siegel in ungefärbtem Wachs misst 1″ 4‴.

---

*) Ueber die Geschichte und Urkunden Aarau's siehe Stumpf, Müller, Kopp Geschichte der eidgenössischen Bünde, Oelhafen Chronik, Bronner Aargau und Pl. Weissenbach Archiv Aarau in den Beiträgen u. s. f.

Das zweite Siegel

findet sich in den Jahren 1323, 1333, 1387 (tab. III. fig. 2). Hier wieder das gleiche Siegelbild in dreickigem Schild, nur sind die Seitenlinien des Letztern etwas mehr geschweift; das Bild ist grösser und künstlicher gearbeitet. Der rechts blickende Adler mit seinen ausgespannten Flügeln ist bedeutend erhöht und wie in Perlen gefasst. Die Pflanze unten gleicht wieder einem dreiblättrigen Eichzweige. Der beide Bilder trennende Ornamentbogen ist weniger gerundet. Die ausser der Peripherie angebrachte, mit zwei Perllinien umrandete Umschrift lautet:

✠ S . SCVLTETI * ET * CIVIVM * IN * AROWA.

Die Worte sind mit Sternchen getrennt. Das Siegel in rothem Wachs misst 1″ 6‴.

Das dritte Siegel

hält eine Urkunde vom Jahr 1453. Dasselbe (tab. III. fig. 3) von ungefärbtem Wachs misst nur 1″ 1‴. Im runden etwas schattirten Feld steht der Schild nicht mehr im Dreiecke, sondern die Seitenlinien runden sich nach unten. Das Bild oben wieder der fliegende Adler, unten eine feinblättrige, sich nach beiden Seiten rund auswärts biegende Pflanze auf Grund. Die zwei Bilder sind durch eine einfache, gerade Linie getrennt. Zwischen den Perllinien steht die Umschrift:

✠ S . CONSVLVM . IN . AROWA.

Das spätere Aarauer Siegel, wovon noch Stempel vorhanden, hält nur ein Feld und darin den Adler, dessen Schwanz die Form einer Wappenlilie hat.

Das Wappen der Grafen von Rore soll einen schwarzen Hund und einen schwarzen Adler geführt haben.

Das Wappen der Stadt Aarau zeigt den schwarzen Adler im weissen Feld, oben einen rothen Streifen.

Aarburg.

Die Stadt hat wohl Name und Ursprung von der alten Burg oder dem Steine Aarburg, der sich auf dem Felsengrat des Wartenbergs erhob. Unten floss der Aarstrom, dazwischen baute sich das Städtchen an. Da führte die alte Handelsstrasse von Basel über den Gotthard hindurch. Nach der Burg nannten sich Freiherrn uralten Stammes. Sie gehörte im XIII. Jahrhundert den Grafen von Froburg. Am Ende desselben kam sie an das Haus Oestreich. Ueber ein Jahrhundert blieb sie pfandweise im Besitz der edlen Kriechen, bis zur Eroberung des Aargaus, in Folge welcher Burg und Stadt an Bern fiel. Seit 1660 steht die von Bern erbaute Festung an der Stelle der alten Burg. Der Bau wurde nach dem Bauernkrieg beschlossen. Ueber diese Festung lässt sich aus verschiedener Zeit Manches erzählen.

Das Wappen der Freien ging auf die Stadt über. Es ist das Sinnbild des Namens. Der Thurm mit Zinnen und Lichteröffnungen strebt in die Höhe, auf einem niedern Burgtheil steht der Adler und wiegt seine Schwingen, er richtet sich nach rechts. Zwischen den Thürmen schwebt die Brücke mit Fallgitter. Das gleiche Wappen galt auch dem ehemaligen Amte Aarburg. Die schwarze Burg steht im gelben Feld (tab. VI. fig. 10).

Nach eingezogenen Erkundigungen findet sich im Archiv von Aarburg kein älteres Typar, als ein renovirtes vom Jahr 1702 vor. Aeltere Siegelabdrücke waren ebenfalls nicht erhältlich.

Baden.

Gegend und Heilquellen zu Baden machten sich schon zur Römerzeit geltend. Zur Zeit, als die Grafen von Baden und Lenzburg auftraten, als die Herrschaft der Grafen von Kyburg und Habsburg folgte, stieg als heller berühmter Punkt im Dunkel der Geschichte der Stein zu Baden hervor; unter demselben hoben sich aus der strömenden Limmat die alten Bäder wieder. Der Stein stand schon lange, ehe noch die unten daran gelegenen Wohnungen zur Stadt mit Mauern und mit Rechten sich gestalteten. Damals galt die östreichische Herrschaft, und Herzog Albrecht sprach in der Urkunde am 10. April 1298 von seiner neuen Stadt Baden. Auch damals verurkundete Abgabenansätze von feilem Wein, Brod und Fleisch lassen auf neue Gründung schliessen. Die Herrschaft lieh die Kirche, hatte Twing und Bann, richtete über Diebstahl und Frevel. Die älteste Urkunde des Archivs zu Baden trägt die Jahrzahl 1286. Unter den Herzogen von Oestreich hiessen die warmen Quellen zu Baden der Herzoge von Oestreich Bäder. Bekannt ist, wie König Albrecht vor seiner Ermordung beim nahen Windisch auf seiner Burg, dem Stein zu Baden, die letzte Nacht seines Lebens zubrachte; dass Herzog Leopold vom Stein zu Baden gegen die Eidgenossen 1315 aufbrach und die Niederlage bei Morgarten holte; dass 1386 der Grossenkel König Albrechts, Herzog Leopold, wieder vom Stein zu Baden mit seinen Heerhaufen wider die Eidgenossen auszog und in der Schlacht bei Sempach erschlagen wurde. Der Stein zu Baden war für die Herzoge von Oestreich ein verhängnissvoller Bei Eroberung des Aargaus ergab sich die Stadt nebst der niedern Burg den sieben Orten. Burkard von Mannsfeld, der Vogt des Herzogs Friedrich, vertheidigte dann noch einige Zeit den Stein, bis er denselben übergab. Die Festung wurde gebrochen und verbrannt. Die Grafschaft Baden fiel ebenso an die Eidgenossen; der erste Vogt war Peter Oeri von Zürich 1415. König Sigismund war entgegen seinem Versprechen gesonnen, die Eroberung der Eidgenossen an sich zu ziehen, allein diese wahrten ihren Besitz. Der König verpfändete dann den Stein und die Stadt Baden, ferner die Städte Bremgarten, Mellingen, Sursee an Zürich u. s. f. Die Eroberung blieb. Den Städten wurden aber alle ihre Rechte, Gnaden und Freiheiten zugesichert.

Im Jahr 1424 kamen die Eidgenossen überein, ihre Tagsatzungen alljährlich auf das Pfingstfest in Baden zu halten. Die Tagleistungen zu Baden sind bekannt.

Im Zürcherkrieg hatte die Stadt Baden, von den Eidgenossen besetzt, harten Stand. Bei der ersten Reformation war die Disputation in Baden. Im Reformationskrieg vom Jahr 1712 wurde das von der Stadt Baden wieder aufgebaute Schloss von den Zürchern, als sich ihnen die Stadt übergeben hatte, wieder zerstört.

Kraft der im Hornung 1803 aufgestellten Mediationsacte wurde die ehemalige Grafschaft Baden dem Kanton Aargau mit der Stadt Baden definitiv einverleibt.

Die Stadt Baden, welche Stumpf »eine gar lustig kleine Stadt« nennt, hat ihr Siegel nicht von der Grafschaft oder Herrschaft her genommen oder empfangen, sondern die Heilquellen, dieser bleibende Schatz, gaben das Bild zum Siegel. Ein Bad mit zwei darin sitzenden und badenden Personen ist das Hauptbild, um welches herum üppige Rebgewinde mit reifen Trauben hängen oder

Rosenlauben sich ziehen, beides Sinnbilder der Heilkraft der Wasserquellen. Das Bad, Wanne oder viereckiger Kasten oder mit Ziegelplatten gebauter Behälter, steht im Wasser ob der emporsprudelnden Heilquelle. Die frühern Bäder erhielten das Wasser von unten herauf, nicht wie jetzt durch Röhren seitwärts. Die Siegelbilder mögen namentlich dem Verenabad mit seiner frühern Einrichtung gelten.

Solcher Siegel, immer den gleichen Gegenstand, aber mit einigen Variationen, wiedergebend, finden sich sehr viele, theils im Archiv Baden selbst, theils in andern Archiven vor.

Wir zeichnen hier zwei derselben, als die grössern Abweichungen darbietend.

Das erste Siegel

kommt vor an Urkunden aus den Jahren 1333, 1349, 1352, 1387 etc. Ein Mannsbild und ein Weibsbild sitzen, einander zugewendet, im Bade; der Mann bietet eine Traube. Die Badwanne steht im fliessenden Wasserquell, ihre Breite mit den Badenden zeigend. Neben denselben erheben sich die Weinstöcke und winden sich ob den Badenden, volle Trauben auf sie herabhängend. Zwei Perllinien umgeben den runden Siegelschild; die Umschrift, sehr ausgeprägt, lautet:

✠ S . CIVIV̄ DE BADEN.

Zwischen den Worten ist sie mit Rosettchen geziert. Das Siegel misst 1″ 6‴ (tab. III. fig. 4). Es wurde auch rothes Wachs gebraucht.

Das zweite Siegel

an einer Urkunde vom Jahr 1494 zeigt ebenfalls wieder zwei Badende. Sie strecken die Hände gegen die ob ihnen hängenden Trauben. Der viereckige Badkasten steht etwas verschoben im Wasser.

Dieses Secret-Siegel hält in Minuskel die Umschrift:

Secretum civium in Baden 1494.

Vor dem Wort Secretum prangt statt des sonst üblichen Kreuzes eine Granate. Die Worte sind je mit drei untereinander stehender Ringchen gesöndert, die Zahlen je zwei mit einem einfachen Punkt. Um den äussern Rand der Legende zieht sich eine Perllinie; eine innere Linie, welche die Schrift vom Feld trennt, fehlt.

Dieses Siegel ist von ungefärbtem Wachs und misst 1″ 2‴ (tab. III. fig. 5).

In einem andern Siegel steht das Bad mit den zwei Badenden ganz schief unter dem Rebgelände und im strömenden Wasser. Die innere Schriftlinie ist schnurartig.

Ein anderes hat in der Umschrift statt des Kreuzes eine Rosette, und die äussere Randlinie ist verziert. Es kommt noch um 1660 vor.

Noch ist eines andern Secretsiegels zu erwähnen, welches das Bad wieder mehr fast gerade ins Wasser stellt, statt der Reben zwei Rosenstöcke zeigt, welche oben über den Badenden sich zusammen schlingen und Rosen tragen. Die Badenden halten Rosen in der Hand und scheinen sie in ein Blumengefäss stecken zu wollen. In der Umschrift zwischen den Worten Rosettchen; oben statt des Kreuzes wieder die Granate. Die äussere Randlinie ist geziert; die innere, Feld und Schrift scheidende, einfach.

Wie sich die Rebe mit den vollen Trauben auf die kräftigende Wirkung der Heilquelle, wie auf die ob den Bädern gepflanzten köstlichen Rebgelände beziehen lässt und sowohl das Bild der

Heilquelle als der Weinkraft darstellt, so möchte der Rosenstrauch mit dem Topfe die Wirkung andeuten, dass welke Blumensträusse im warmen Mineralwasser wieder wie durch Zauber ganz erfrischt werden.

Von allen hier besprochenen Siegeln — ausser fig. 5 vom Jahr 1494 — finden sich die Stempel im Archiv zu Baden vor. Fig. 4 vom Jahr 1333 etc., geführt bis zum XV. Jahrhundert, ist von Erz. Die andern sind von Silber.*)

Bremgarten.

Der Name der an der Reuss gelegenen Stadt findet seine natürliche Erklärung. Manche Ortschaft trägt das Wort Garten (wie Stuttgart, Mümpelgard, Bremgarten bei Bern; der eingefriedigten Gemüse-, Wein- und Baumgarten nicht zu gedenken). Das Wort Brem deutet auf das Gesträuch (Brombeerstrauch), welches da vordem gestanden und ausgereutet worden. Auch dieses Wort findet sich bei einigen Ortschaften und Geschlechtern (Andere wollen eine römische prima guardia, andere eine keltische Bremcaert, Befestigung auf einer Anhöhe, entziffern).

Diese Gegend an der Reuss war nach sichern Spuren schon zur Römerzeit bewohnt. Die allgemeine Sage lässt die Stadt um den alten, im Jahr 1801 zusammengestürzten Hochwachtthurm entstehen. Er erhob sich oben auf dem Platze, auf dem Höhepunkt zwischen den Einkrümmungen der Reuss, welche die Halbinsel umfliesst; auch unten an der Reuss und an der alten Brücke mochte ganz früh eine Ansiedlung stattgefunden haben. Die Lage war fest und von Bedeutung, Land- und Wasserstrassen von Luzern und Zug nach Windisch, Brugg, Zurzach, hinüber nach Zürich und Lenzburg. Gut und Ort kommen schon um die Mitte des XII. Jahrhunderts zur Sprache. Als befestigter Punkt, Thurm, Burg und Stadt erscheint Bremgarten erst in Urkunden des XIII. Jahrhunderts. So weit hinauf reichen auch die im alten Jahrzeitenbuch aufgeführten Namen und Geschlechter. Der alte Thurm zu Bremgarten ragt urkundlich zuerst im Jahr 1239 neben dem zu Brugg empor. Damals theilten die Grafen Adelbert und Rudolf von Habsburg Besitzungen und Rechte untereinander. Die Thürme zu Bremgarten und Brugg fielen dem Erstern als ledig zu, Letzterer soll nichts damit zu thun haben. Unter den aargauischen Städten waren diese zwei die ältesten habsburgischen Städte. Einen Schultheissen hatten die Grafen von Habsburg schon 1243; längere Zeit verwaltete dieses Amt Burghard von Baar. Oefter hielt sich der Landgraf Rudolf von Habsburg, später König, in Bremgarten auf. Ein Haus in der Stadt gab er 1261 an Engelberg. Ritter Rudolf von Baar und Ritter Werner von Wile hatten auf herrschaftlichen Gütern Pfandschaften in der Vogtei Bremgarten, letzterm waren sogar in der Stadt selbst Zoll- und Brückengeld, die Hofstattzinse und das Fischrecht versetzt; nur das Mühlegeld war frei. Von 14 Mark 2 Pfund und 5 Schillingen waren im 8. Jahre des Königs Rudolf nicht mehr als 25 Schillinge unverpfändet. 1287 tritt Herzog Rudolf den Bürgern zu Bremgarten den Brückenzoll über die Reuss für immer ab. Es ist dies die älteste Urkunde des Archivs Bremgarten. Die Herrschaft erhob von den Bürgern eine Steuer und lieh die Kirche, sie hatte in der Stadt Twing und Bann und richtete über Diebstahl und Frevel. Das älteste Stadtrecht

*) Ueber die Geschichte Badens siehe Stumpf, Müller, Kopp, Redings Regesten im Archiv für schweizerische Geschichte, David Hess Badenfahrt etc.

oder Handveste empfing Bremgarten von den Herzogen von Oestreich 1309. Zu dieser Zeit erhoben sich unter und gegenüber der Herrschaft Städte und Bürger mit ihren Rechten. Jene speziellen Rechte und das allgemeine Stadtrecht fallen in ihrer Bedeutung der Rechtsgeschichte anheim. In allen Schlachten bei Morgarten, Tättwil und Sempach kämpfte die Mannschaft der Bremgartner unter den Herzogen von Oestreich gegen die Eidgenossen. Wie schwer es denen von Bremgarten bei Morgarten ergangen, verkündet das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche; es ist mancher Gefallene verzeichnet. Bei der Schlacht bei Sempach fochten die von Bremgarten unter Ritter Wernher Schenk. Wernher Schenk fiel mit Vielen. Auch im Jahr 1388 musste die Mannschaft von Bremgarten Gefechte mit Zürich und Zug bestehen.

Bei der Eroberung des Aargaus zogen die Heere aller Orte vor Bremgarten, und nach viertägigem Widerstand, nachdem sie durch Schiessen und Werfen stark genöthigt, ergab sich die Stadt unter ehrenhaften Bedingungen, es wurden ihr alle Freiheiten belassen. Der alte Zürichkrieg traf auch Bremgarten schwer. Da sie Partei für Zürich ergriff, musste sie von den Eidgenossen eine harte Belagerung erleiden. Von beiden Seiten der Reuss gegen die obere und untere Stadt donnerten unaufhörlich die Geschütze gegen die Stadt, die sich muthig hielt, bis die Mauern mit Einsturz drohten. Endlich wurde, da von Zürich her der versprochene Ersatz nicht eintraf, unterhandelt und übergeben. Der Geschichtschreiber von Bremgarten Wernher Schodoler fügt die merkwürdige Notiz bei: Man soll auch wissen, dass Bremgarten, als man davor lag, ein Ort worden wäre, dass diess aber deswegen unterblieb, weil die von Bremgarten meinten, die Eidgenossenschaft würde keinen Bestand haben, und wenn sie kein eigner Ort wären, so möchten sie nachmals desto bas wieder vom Seil fallen, darum die von Bremgarten es nicht thun wollten, wiewohl, fährt Schodoler fort, dass es geschehen wäre nach gestalt der jetztigen Läuffen. Nachwärts wurde während den Zürichkriegen Bremgarten von Zürich her wiederholt berannt, allein vergeblich. Den Burgunderkrieg machten die von Bremgarten, gleich Baden, Mellingen und den freien Aemtern, ebenfalls mit. Bei Murten standen sie im Gewalthaufen des Hans Waldmann.

Die Reformationskämpfe ergriffen auch Bremgarten und die freien Aemter mächtig. Der alte Decan Bullinger wirkte. Sein berühmter Sohn, der Nachfolger Zwinglis, Bürger von Bremgarten, begann in Cappel und an seinem Heimatort seine Laufbahn. Im Jahr 1712 den 26. Mai fiel ob Bremgarten das Treffen, Staudenschlacht genannt, zwischen den Bernern und den V Orten vor.

Infolge der Mediationsakte wurde Bremgarten nebst den freien Aemtern dem Kanton Aargau einverleibt.

Die Siegel nahm die Stadt nicht, wie Aarau und Baden von der Lage, sondern von der Herrschaft. Es erscheint der Habsburger Löwe frei und frank im Felde. Schon vor den Schlachten bei Morgarten und Sempach hatte Bremgarten den Löwen im Siegel. Im Wappen steht der Löwe roth im weissen Felde. Andere Städte der Herrschaft erhielten ebenfalls den Löwen in ihr Siegel; so Mellingen, Laufenburg, Sempach.

Das erste Siegel,

welches gewiss schon im 13. Jahrhundert gebraucht wurde, treffen wir an Urkunden von 1311, 1333, und es wurde noch im 15. Jahrhundert gebraucht (1415). Es ist der nach rechts aufrechtstehende kampfbereite Habsburger Löwe, wie er häufig auf Siegelschilden des Landgrafen Rudolf von Habsburg und anderer Grafen des Hauses auftritt. Die linke hintere Tatze steht noch auf dem Boden; die

rechte steigt; die beiden vordern Tatzen sind dreikrallig und wollen in der Höhe des Kopfes anpacken. Der Kopf mit geöffnetem Munde. An Kopf und Hals die Mähne. Der Schweif reckt in die Höhe; unter den in drei Büscheln sich lösenden Haaren umfasst ein Ring den Schweif, welchen Ring auch die Siegel der Grafen Rudolf und Albert haben; der Schweif endet oben in der Höhe des Kopfes mit einem dreigetheilten Haarbüschel. Der Körper des Löwen ist geperlt oder gepanzert. Die Umschrift fassen zwei Perllinien ein. Sie lautet:

✠ S : COMUNITATIS : CIUIUM : I : BREMGARTON

Die Worte sind je mit Punkten getrennt. Das Siegel misst 1″ 6‴ (tab. IV. fig. 1).

Das zweite Siegel

ist ein Secret-Siegel, wieder den rechtsaufsteigenden Löwen zeigend mit Mähne, Kopf, Tatzen, Schweif ungefähr wie oben. Das runde Feld wird von einer Perllinie von der Legende geschieden, auch die äussere Randlinie ist geperlt. Dieses geheime Siegel wurde im 14. Jahrhundert gebraucht, so 1391. Die Umschrift lautet:

✠ S * SECRETV̄ * IN * BREMGARTĒ

Zwischen den Worten sind Rosettchen. Es misst 1″ 1‴ (tab. IV. fig. 2).

Die Stempel beider Siegel sind noch im Archiv Bremgarten aufbewahrt; das erste ist von Messing, das zweite von Bronze.

In spätern Siegeln steht der Löwe mehr schräg und weniger aufrecht, er streckt die Zunge heraus. Diese spätern Siegel treffen wir in grünem und rothem Wachs, die Stempel sind von Silber.*)

Brugg.

Die Aare drängt sich bei Brugg durch ein so enges, zwischen beiden Seiten steiles Felsenbett, dass ein einziger starker gemauerter Bogen hinreicht, beide Ufer zu verbinden. Diese Brücke gab offenbar der am südlichen Ende derselben angebauten Stadt den Namen.

Die Umgebung Bruggs ist ein klassischer Boden. Dort lag die einst so mächtige Römerstadt Vindonissa, deren Namen noch an die keltische Zeit erinnert. In der Nähe stand die Altenburg, die Wiege der Grafen von Habsburg. Auf dem Wülpelsberg bauten sie 1007 die Habsburg und gaben ihr und sich diesen Namen. Sie wurde die Wiege von deutschen Königen. Auf dem Felde, wo König Albrecht ermordet, wurde das Kloster Königsfelden gegründet. Ennert der Aare erhebt sich der rauhe Bötzberg. Nicht weit unter Brugg fliessen die Flüsse Reuss, Limmat und Aare zusammen gegen den Rheinstrom.

Welcher Verkehr zur Römerzeit sich an die Vindonissa knüpfte, lässt sich einbilden. Ueber die spätere Brücke ging der Hauptpass von Basel nach Zürich, gegen Osten und Süden. Seit welcher Zeit sich die Häuser an der alten Brücke zu einem städtischen Gemeinwesen erhoben, lässt sich nicht angeben. Wie wir schon gesehen, trat 1239 bei der Theilung zwischen den Grafen Adelbert

---

*) Ueber die Geschichte Bremgartens siehe neben Stumpf, Herrgott, Müller, Kopp, namentlich Bullingers Chronik, Schodolers Chronik, Pl. Weissenbachs aargauische Beiträge und Beigaben zu den Schlussberichten über die Schulen von Bremgarten.

und Rudolf von Habsburg der alte Thurm zu Brugg mit dem zu Bremgarten an's Licht der Geschichte. Unter dem Landgrafen Rudolf von Habsburg kömmt die Stadt Brugg urkundlich vor. Der Zoll wurde durch die Herrschaft an den Schultheissen Peter von Mülinen, Ritter, und an Werner von Vilmaringen verpfändet; ebenso kamen die meisten andern Ertragnisse in Pfandschaft. Zur Zeit, als Rudolf zum König erwählt wurde, hielt sich seine Gemahlin Gertrud im Eigen, in ihrem Stammlande, so auch zu Brugg auf; sie brach von da auf zur Krönung. Die Geschicke der Herzoge von Oestreich bei Morgarten, Tättwil und Sempach, wo Schultheiss Effinger fiel, theilte Brugg gleich andern aargauischen Städten.

Bei der Eroberung des Aargaus wurde auch Brugg wie Aarau unter der gleichen Bedingung von den Orten genommen.

Die Katastrophe der Stadt Brugg während des Zürichkrieges 1444 ist bekannt. Bekannt, wie sie durch Trug eingenommen und verbrannt wurde, wie die Räthe und andere angesehene Bürger nach Lauffenburg geführt wurden, wie endlich die Frauen von Brugg aus den verkauften Kostbarkeiten das Lösegeld sammelten.

Brugg, das nach der Eroberung des Aargaus unter Bern stand und verblieb und an deren Geschick gewiesen war, kam zur Zeit der Helvetik, für die Bruggs bedeutende Männer, Stapfer und Rengger, wirkten, zum damaligen Kanton Aargau, bei der Mediation zum jetzigen Kanton Aargau.

Die Siegel Bruggs entsprechen ganz dem Namen und der Befestigung an der Brücke, sie haben als Bild die offene Brücke mit zwei Thürmen.

Das erste Siegel

schon 1333 bis nach 1447 an Urkunden gehängt, stellt im runden Felde einen grossen Thurm und einen kleinern, mit der Brücke verbunden, dar. Der grosse Thurm reicht mit seinem Fusse über die Brücke und selbst über das Siegelfeld hinunter und erhebt sich mit seinen Zinnen in den Rand der Umschrift hinauf. Unten ist ein mit der Brücke in gleicher Höhe stehender Eingang mit Rundbogen, oben zwei Lichter mit Rundbogen. Der Thurm ist aus Quadersteinen gebaut. Oben in der Höhe der Lichter springt über die zu beschützende Brücke ein gezimmerter oder quadrirter offener Balkon von zwei Pfeilern getragen hervor. Der kleine Thurm ennert der Brücke ist ebenfalls mit Geviertsteinen gebaut. Sein Fuss stützt sich auf die Brücke. Der Eingang mit dem Rundbogen ebenso. Der obere Theil des Thurmes breitet sich über den untern hinaus. Unter dem Spitzdache mit einer Kugel sind vier viereckige Oeffnungen angebracht. Die von den beiden Thürmen vertheidigte Brücke ist offen, jede Seite von zwei hölzernen Pfeilern getragen, ob derselben ein Verbindungsbalken.

Die Umschrift steht zwischen einfachen Linien und lautet:

S : COMUNITATIS : CIUIŪ : I : BRUGGA

Das Kreuzzeichen fehlt. Das S steht ob dem grössern hineinragenden Thurm seitwärts rechts. Die Worte sind mit zwei Punkten gesöndert. Das Siegel misst 1″ 6‴ (tab. III. fig. 6).

Das zweite Siegel

ist ein Secret-Siegel, gebraucht 1426, und zeigt das gleiche Bild wie oben, nur etwas in der Thurmmauer und Brückenbildung variirend. Es hängen in beiden Thoren der Thürme Fallgitter.

Die Umschrift

S' · SECRETVM · CIVIVM · IN · BRVGGE

steht zwischen einfachen Linien, zwischen den Worten sind einfache Punkte hineingesetzt.

Es misst 1'' 1''' (tab. III. fig. 7).

Noch wurde ein anderes Secret-Siegel im Jahr 1446 etc. gebraucht. Der Eingang in den grossen Thurm ist gegen die Brücke, welche hinein gebaut ist, gerichtet. Dieser Thurm hat Buckelsteine und ist mit einem Spitzdach und Kugel versehen. Der Balkon daran ist ebenso gedeckt. Am kleinern Thurm steht der obere mit drei viereckigen Oeffnungen versehene Theil vor; ob Dach und Kugel steht ein Fähnchen; der ob der Brücke gezogene Balken ist mit der Brücke in der Mitte derselben verbunden. Umschrift:

Sigillum secretum ciuium in Brugg 1446;

zwischen den Worten Rosettchen. Es misst 1'' 3''' (tab. III. fig. 8).

Andere Städte führen ähnliche Siegel, so Vöklabrück, Bruck in Steiermark etc.

Nach Stumpfs Chronik wurden statt hölzernen Brücken zu Brugg und Lauffenburg neue Brücken mit steinernen Jochen gebaut. Die in Lauffenburg baute 1541 ein Werkmeister von Brugg, der eine gleiche über die Aare zu Brugg erstellt hatte.*)

Kaiserstuhl.

Das Städtchen steht am Abhange des Hochlandes gegen den Rhein wie ein Wall; oben beim Rand der Ebene beim Thor erhebt sich der alte Thurm, unten führt eine Brücke über den Strom. Man will im Namen eine Uebersetzung des römischen Kaisergerichts finden. Jedenfalls kannten die Römer diese Stelle. Interessant ist, wie hier unten am Rhein die Grenze des gegenwärtigen Aargaus zwei Kaiserorte bilden, gegen Basel Kaiseraugst, gegen Zürich Kaiserstuhl. Die Freiherren von Kaiserstuhl erscheinen in Urkunden im XIII. und XIV. Jahrhundert, bei Turnieren sollen sie früher gewesen sein. Im XIII. Jahrhundert gelangte der Ort erbsweise an die Freiherren von Regensberg. Lüthold von Regensberg verkaufte Stadt und Burgstall 1290 an den Bischof Heinrich von Constanz. Von dem Bischof empfing Kaiserstuhl Freiheiten, welche vom Kaiser Siegmund bestätigt wurden. Unter diesem bischöflichen Krummstab und in der unter der eidgenössischen Herrschaft stehenden Grafschaft Baden verblieb Kaiserstuhl bis zur Zeit der helvetischen Revolution, wo sie das Geschick der Grafschaft Baden theilte und endlich dem Kanton Aargau und Bezirk Zurzach zugetheilt wurde.

Das Siegel der Stadt ist weder von der Lage noch vom Namen hergeleitet, sondern von der Herrschaft des Bisthums von Constanz entnommen. Es trägt das Zeichen des Kreuzes.

Das erste Siegel

enthält im runden Feld einen dreieckigen Schild mit dem einfachen Kreuze, dessen Stamm länger ist, als der weiter nach oben durchgezogene Balken für die Arme. Das Feld ist von der Umschrift durch eine Perllinie getrennt.

✠ S' CIVIVM IN KEISERSTVL

---

*) Ueber die Geschichte von Brugg siehe die bei Bremgarten genannten Schriften.

Zwischen den Worten stehen einfache Punkte. Die äussere Randlinie ist einfach. Das Siegel misst 1″ 5‴ (tab. IV. fig. 3).

Ein anderes Siegel an einer Urkunde von 1610 zeigt wieder das Kreuz in einem nach unten gerundeten Schild. Die Kreuztheile sind gleich. Das Feld neben und über dem Schilde ist geziert (tab. IV. fig. 4).

Zu den Siegelabdrücken wurde schwarzes Wachs gebraucht.

Klingnau.

Auf dem Hochgelände ob der Aare liegt Klingnau. Sie gehörte im XIII. Jahrhundert den Freiherrn von Klingnau, welche hier eine Brücke über die Aare gebaut hatten. Diese sassen in der Burg daselbst und erliessen viele fromme Stiftungen. So stifteten sie die St. Johanneskirche sammt einer Johanniter Commende 1250, welche lange im Flor stand. Später zog der Ritterorden nach Leuggern. In der Nähe stifteten 1261 die Freiherren auch das Klösterchen Sion und übergaben es dem Wilhelmiter-Orden. Walther von Klingnau, der Minnesänger, und seine Familie verkauften das Städtchen Klingnau 1269 an den Bischof Eberhard in Constanz um 1100 Mark r. S. Von da an wurde es durch einen Obervogt verwaltet, der im alten Schlosse wohnte. Im Jahr 1385 nahm die Stadt Zürich Rath und Bürger von Klingnau, so lange der damalige Bischof von Constanz lebe, zu Bürgern auf. Durch die Eroberung der Grafschaft Baden kam die Oberherrschaft an die Eidgenossen. Zur Zeit der Mediation kam Klingnau mit der Grafschaft Baden an den Kanton Aargau und zum Bezirk Zurzach. Ob Klingnau schon unter den Freiherrn von Klingnau ein eigenes Siegel gehabt, ist nicht ersichtlich; der Freiherr hatte den aufsteigenden Löwen. Die vorhandenen Siegel von Klingnau fallen in die Zeit nach der Erwerbung durch den Bischof von Constanz. Ganz der gleiche Stempel wurde gebraucht laut Urkunden von 1320, 1331, 1343 und 1428. Das Siegelbild ist die bischöfliche, reich verzierte Inful mit Schleifen, auf beiden Seiten stehen Sterne. Die Umschrift ist mit Perllinien geschmückt; Bild und Schrift mit starkem Relief; die Worte sind mit einfachen Punkten getrennt. Die Umschrift lautet:

✠ S' · CIVIUM · IN · KLINGENOWE

Das Siegel misst 1″ 5‴ (tab. IV. fig. 5).

Wie Klingnau, so hat Bischofzell auch eine bischöfliche Insignie im Siegel, wie dort die Inful, so hier der Stab. Wie bekannt, wird durch Hinzufügung eines sogenannten Beizeichens (brisure), wie hier die beiden Sterne neben der Inful, die Herleitung eines untergeordneten Wappens von einem vornehmern angedeutet. So hat z. B. Andelfingen das Kyburgische Wappen mit einem Stern.*)

Lauffenburg.

Das Rhein- und Waldstädtchen Lauffenburg hat seinen Namen von seinem Rheinfalle und der alten Grafenburg. Man nennt den grossen Strudel, Fall und Stromschnelle: Laufen. Auf einer

*) Nebst den schon angeführten Schriften wird auf die Urkundensammlung, welche Herr Landammann Welti zur Einsicht mittheilte, hingewiesen.

Felsenhöhe liegt die alte Burg der Grafen von Habsburg-Lauffenburg in ihren Ruinen. Die grössere Stadt liegt auf der Schweizerseite, die kleinere gegen den Schwarzwald; beide sind durch eine Brücke verbunden. Burg und Stadt sind alt, die Zeit des Baues beider ist nicht bekannt, Stadt und Landschaft Lauffenburg, Lehen von Seckingen, erwarb Graf Rudolf der Alte von Habsburg. Bei der Theilung zwischen den Söhnen Albert und Rudolf erhielt 1229 Rudolf die Herrschaft Lauffenburg. Diese wurde so das Stammgut der Habsburg-Lauffenburgischen Linie. Graf Johann bestätigte 1328 alle erworbenen Rechte und Freiheiten. Diese Linie verarmte immer mehr, die Bürger mussten für sie in Basel Geld aufbrechen. Graf Johann verkaufte 1386 beide Städte Lauffenburg sammt den Vogteien Mettau und Kaisten an Herzog Leopold von Oestreich. Mit Graf Johann IV. erlosch die Linie der Habsburg-Lauffenburg. Die östreichische Herrschaft, unter Herzog Friedrich, der sich mit Papst Johann nach Lauffenburg flüchtete, bedroht, blieb im Besitze bis 1733. Während den Zürcherkriegen und wieder im Schwabenkrieg hatten es die Eidgenossen auf Laufenburg abgesehen. Lauffenburg mit den Waldstädten blieb bei Oestreich. Im Schwedenkrieg wurde Lauffenburg von den Schweden eingenommen. Damals die tragische Scene über die Entweichung des gefangenen östreichischen Generals Savelli. Bis zum Tode Bernhards von Weimar war der Schwede Herr über die Waldstädte; durch den westphälischen Frieden 1648 wurden dem Erzherzog Ferdinand Karl als Markgrafen von Baden die Waldstädte und das Frickthal zurückgegeben. Während diesem Schwedenkrieg wurde die Burg gebrochen. Walten des Kaisers Josef II. Das ganze Land der ehemaligen Herrschaft Rheinfelden nebst der Herrschaft Lauffenburg und die vier Waldstädte bildeten unter dem Namen des obern Rheinviertels einen Theil des Breisgaus. In Lauffenburg hatte das Obervogteiamt, in Rheinfelden das Cameral-Oberamt seinen Sitz. Sitz der Regierung war Freiburg.

Bei der französischen Revolution fiel nach dem Sieg Moreaus bei Hohenlinden und nach dem Frieden von Lüneville am 9. December 1801 das linke Rheinufer an die fränkische Republik. Die Vorgänge und Leiden des Frickthals von da an bis zum Vermittlungswerk Napoleons gehören der Geschichte des Frickthals an. Am 14. September 1803 leisteten die Bewohner von Lauffenburg den Eid an Aargau und die Eidgenossenschaft.

Die Stadt Lauffenburg hat in ihrem seit dem 14. Jahrhundert bekannten Siegel gleich Bremgarten den Habsburger Löwen. In dem fast 2″ grossen Siegel steht ein schöner aufsteigender Löwe. Die vordern dreikralligen Tatzen erhebt er bis zur Höhe des Kopfes, auf der linken hintern steht er. Tatzen und der geöffnete Mund drohen mit Angriff. Der Schweif erhebt sich stolz mit seinen Haarbüscheln in der Mitte und oben. Auch er trägt unten den Ring. Mähne und das Haar an den Beinen sind prägnant. Das Löwenbild und die Schrift in starkem Relief. Die Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM CIVIVM LOVFEMBERG.

Zwei Perllinien umfassen die Schrift. Die Worte sind mit Rosettchen geschieden (tab. IV. fig. 6).*)

Lenzburg.

Unter den mächtigen Dynastenhäusern, welche von den Alpthälern Helvetiens bis in den Aargau hinunter vom X. bis zum XII. Jahrhundert herrschten, ist das der Grafen von Lenzburg das

*) Siehe die früher angeführten Schriften, auch Schulprogramm von Rector A. Birrcher vom Jahr 1857.

angesehenste. Erst später, nachdem seine Zeit vorbei war, stieg der Glanz vom Grafenhaus Habsburg empor.

Von jenen Grafen ist die Lenzburg um die Mitte des XI. Jahrhunderts erbaut worden; von da an erscheinen die Grafen unter diesem Namen. Die schöne, offene, schon von den Römern cultivirte Gegend, der einzeln aus der Ebene hervorsteigende, drohende Fels bewogen, hier ein festes Schloss anzulegen. Die erste Spur findet sich 1077. Der erste Bau muss schon bedeutend gewesen sein. Nach dem Aussterben des mächtigen Grafenhauses hielt 1173 Kaiser Friedrich I. ein Hoflager auf der Lenzburg. Hundert Jahre später 1275 hielt König Rudolf der Habsburger auf derselben glänzende Hofgelage. Beim Bau der Lenzburg mögen die Grafen auch ihr erstes Wappen, ein mit zwei Thürmen versehenes Thor angenommen haben; das spätere Wappen war ein goldener Querbalken im rothen Felde, im obern Theil schreitet ein goldener Löwe an dem Balken empor. Am Fusse von Schloss und Fels mögen früher Wohnungen gebaut worden sein, welche allmälig zu einem städtischen Gemeinwesen sich erhoben. Als die Grafen von Kyburg herrschten, hatten die in der Stadt einen Schultheiss. Unter der habsburgischen Herrschaft hielt die Steuer der Bürger nicht mehr als 10 Pfund. Unter der östreichischen Herrschaft, bei den Kämpfen zwischen derselben und den Eidgenossen, trafen Lenzburg dieselben Geschicke, wie die benachbarten Städte. Bei Sempach fiel der Bannermeister von Lenzburg, Werner von Loo, mit sieben Mitbürgern.

Bei der Eroberung des Aargaus übergab sich Lenzburg an die Berner und stand bis zur Revolution unter der Hoheit Berns. Auf dem Schloss regierten die Landvögte.

Wie schon angeführt, besteht das alte Wappenfeld der Grafen von Lenzburg in zwei Thürmen mit einem Thor. Als Helmzierde liegt ob demselben und ob dem Helm ein Kissen und auf demselben eine Kugel oder Scheibe. Diese Kugel scheint nun in das Wappen und das Siegel der Stadt Lenzburg hinübergegangen zu sein.

Das erste Siegel

zeigt an einer Urkunde von 1333 im Felde einen etwas ausgebauchten dreieckigen Schild, worin die Kugel liegt. Diese ist mit Linien durchkreuzt. Das runde Feld ist mit Blumengewinden geziert. Die durch einfache Peripherielinien eingefasste Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM CIVIVM IN LENZBVRG.

Die Zwischenräume zwischen den Worten sind mit je zwei Rosettchen geschmückt. Das Siegel misst 1″ 5‴ (tab. IV. fig. 7).

Das zweite Siegel

bringt wieder dasselbe, nur etwas modificirte Bild. Der Schild im runden Feld ist noch mehr zugerundet, die Kugel ist gegittert, das Feld neben und auf dem Schild ist wieder mit Pflanzenornament geziert. Um die Schrift laufen zwei Perllinien.

✠ S' CIVIVM IN LENTZBVRG.

Zwischen den Worten wieder Blumen. Dieses Siegel wird am Ende des XIV. Jahrhunderts gebraucht, so 1391; es misst 1″ 1‴ (tab. IV. fig. 8).*)

---

*) Siehe die Schriften wie bei Aarau, Brugg u. s. f., dann noch die Grafen von Lenzburg, von Mülinen im schweizerischen Geschichtsfreund IV. Bd.

Maienberg.

Von dem im Sempacherkrieg 1386 zerstörten Städtchen Maienberg, im fruchtbaren, maienreichen Amt Maienberg, in den freien Aemtern gelegen, sind noch Stadtgraben, Mauern und Keller mit dem Marktrecht übrig geblieben.

Ueber seinen Ursprung melden die Chroniken Verschiedenes. Nach einer sogenannten Gessler-Chronik soll die Stadt von Conrad Gessler an der ältern Burg erbaut worden sein.

Gerade an dem Tage, an welchem dieses geschrieben wird, kömmt von St. Gallen die sehr interessante Nachricht, dass in der dortigen Stiftsbibliothek einige bisher nicht benutzte Bruchstücke aus der verloren gegangenen und stark bezweifelten Chronik von Konrad Gessler von Maienberg, Zeitgenossen Rudolfs von Habsburg, gefunden worden seien.

Urkundlich ist, dass die Gessler in Maienberg um die Mitte des XIII. bis Ende desselben Jahrhunderts wohnten. Die Stadt war gleich Bremgarten und Brugg ein altes Besitzthum der Grafen von Habsburg. Die Herrschaft bezog von Mühlen und Hofstätten Zinse, welche aber wieder verpfändet waren, und von den Bürgern eine kleine Steuer von 5 Pfund; sie richtete über Diebstahl Frevel.

Im Sempacherkrieg hielten es die Bürger von Maienberg mit ihren Herren den Herzogen von Oestreich. Die Eidgenossen aber belagerten und besetzten es. Da rückte ein östreichischer Heerhaufen heran, dessen grösserer Theil sich versteckte. Die Zusätzer der Eidgenossen brachen hinaus, wurden aber von denen im Hinterhalt überrascht und geschlagen. Auf dieses hin zogen die Eidgenossen mit ihrem Zusatz von Maienberg weg und verbrannten und zerstörten das Städtchen.

Es ist uns nicht gelungen, ein Siegel des Städtchens aufzufinden. Wahrscheinlich hatte dasselbe das Bild, welches das Amt Maienberg in seinem Wappen trägt, Blumen oder Maien auf einem und Berg, den Sinn des Namens wiedergebend.

Mellingen.

Mellingen hat eine Lage, welche schon zu der Zeit der Römer gekannt sein musste. In der Nähe blühten Vindonissa und Baden; auch Zürichs alte Verbindungswege lassen sich finden. Der Uebergang über die Reuss mit der Brücke mochte die Ansiedlung vergrössern. Als Stadt bestand der Ort schon unter den Grafen von Kyburg. Rudolf von Habsburg empfieng mit Lenzburg und Aarau auch Mellingen aus der Hand Anna's von Kyburg. Die Stadt Mellingen, seit sie an Habsburg gekommen, wählten zuweilen Ritter und Stifte zu Verhandlungen. Die Herrschaft hatte Zinse, Twing und Bann, erhob eine Steuer, lieh die Kirche, und richtete in der Stadt und im Dorf über Diebstahl und Frevel. Damals standen der Bürgerschaft Schultheissen vor. Unter den Herzogen von Oestreich erwarb sie sich Rechte und Freiheiten, hatte dafür aber auch alle Gefahren in den Kriegen mit den Eidgenossen auszustehen und ihre Mannschaft zu opfern. In der Schlacht bei Tättwil 1351 unter Herzog Albrecht empfanden die Bürger schwer die Niederlage. Ebenso bewiesen sie in der Schlacht bei Sempach 1385 dem Herzog Leopold den Dank für die Freiheiten, welche er ihnen gegeben, um ihnen nach dem grossen Brand aufzuhelfen.

Als bei der Eroberung des Aargaus die alte Treue ohne die vergeblich begehrte Unterstützung doch vier Tage sich behauptet, schwuren sie zum Reich und den sieben Orten. Das Bürgerrecht mit Zürich und Luzern wurde vorbehalten. Zürich belehnte fürderhin im gemeinen Namen den Schultheissen.

Zur Zeit des Bauernkrieges gab die Umgebung von Mellingen ebenfalls einen verhängnissvollen Schauplatz, so die Schlacht bei Wohlenschwil.

Nach der Revolution und mit der Mediation kam Mellingen zum Bezirk Baden und Kanton Aargau.

Das Siegel der Stadt Mellingen unter Kyburg war ein grosser Vogel, welcher auf einem Ast sitzt, den Kopf rückwärts kehrt und die Flügel ausbreitet; ob dem Kopf steht ein Bogen.

Seit sie an Habsburg kam, änderte sie das Siegel, sie nahm den Querbalken und unten den Habsburger Löwen.

Das erste Siegel

nimmt im runden Feld den dreieckigen, etwas gebauchten Schild auf, dessen Spitz in den Raum der Legende hineinreicht. Der obere Theil des Schildes ist mit Linien durchkreuzt, mitten hindurch geht der Querbalken. Im untern Theil steht der rechts aufwärts steigende Habsburger Löwe, ähnlich dem von Bremgarten und Laufenburg, mit der angreifenden dreikralligen Tatze, der Mähne, dem Schweif mit Haarbüschel und mit dem Ringe.

Zwischen den beiden Peripherie-Linien die Schrift:

S'. COMUNITATIS . CIVIŪ . MELLIG

Die Schrift beginnt bei der linken Ecke des Schildes; Mellig kömmt ob dem Schilde zu stehen. Punkte theilen die Worte. Das Siegel, 1321 etc. gebraucht, misst 1″ 7‴ (tab. IV. fig. 9).

Das zweite Siegel

hält im untern Theil des Schildes den Löwen; der obere Theil besteht aus dem Querbalken und Feld. Um den Schild herum sind Verzierungen angebracht. Es wird im XV. Jahrhundert, so 1423 benutzt. Die Umschrift umziehen Perllinien. Sie lautet:

✠ S' CIVIVM IN MELLINGEN.

Das Siegel misst 1″ 1‴ (tab. IV. fig. 10).

Die Wappen gleichen auch hier den Siegeln. Im Habsburger Wappen ist Feld und Löwe roth, der Balken weiss. Die Typare dieser Siegel sind von Bronze und von Messing.

Später wurde dieses Siegel und dieses Wappen zu Mellingen wieder aufgegeben und statt dessen eine Kugel im Felde angenommen; das Feld ist roth, die Kugel weiss.*)

Rheinfelden.

Veste und Stadt Rheinfelden erhielten den Namen von der Lage. Der Rhein wird in seinem Laufe von der Abtei Seckingen gegen Basel und etwa eine Stunde ob der römischen Augusta Rauracorum durch gewaltige Felsblöcke getheilt; auf diesen geräumigen Felsen wurde die Veste erbaut als Warte über die Strassen an beiden Ufern aufwärts und abwärts; diese Strassen zogen nach

*) Schriften wie bei Lenzburg.

Basel hinunter, hinab ins burgundische Reich, hinauf in den Aargau. An die Veste lehnte sich die Stadt. Der Fels ist durch Brücken mit beiden Ufern verbunden.

Die Grafen von Rheinfelden waren die Herren der Landgrafschaft Frickgau, später Grafschaft Rheinfelden genannt. Bekannt ist der von Heinrich IV. zum Herzog von Schwaben ernannte, von Pabst Gregor VII. aber im Jahr 1077 zum Gegenkaiser bestellte Graf Rudolf von Rheinfelden. Durch Heirath kam Stadt und Veste Rheinfelden an die Herzoge von Zäringen. Als der letzte Zäringer 1218 starb, erhob im Namen des Reichs König Friedrich II. Ansprüche auf das Lehen, und Rheinfelden wurde in die Gewalt des Reichs genommen. Auf der Veste sassen in der Zeit der alten Grafen die Truchsessen von Rheinfelden. Die Stadt Rheinfelden aber als eigenes Gemeindewesen errang die Reichsfreiheit und zwar durch Friedrich II. für geleistete und künftige Dienste. Nach dessen Entsetzung wusste sich der Bischof von Basel der Stadt Rheinfelden zu versichern 1264; er eroberte auch die Veste oder den Stein. Durch Rudolf von Habsburg wurden die Bürger, welche damals neben dem Schultheissen schon einen Rath bekommen, von der Abhängigkeit Basels befreit 1274. Als König vermehrte Rudolf die Freiheiten. Sein Burggraf zu Rheinfelden wurde sein treuster Diener Ritter Hartmann von Baldegg. Die Könige Adolf, Albrecht, Heinrich, Friedrich ahmten ihrem Vorgänger nach. König Ludwig gab dagegen die Stadt Rheinfelden den Herzogen Albrecht und Otto zum Pfand, jedoch mit Versicherung der bisherigen Freiheiten. 1331 ordneten die von Rheinfelden ihren innern Haushalt durch Errichtung dreier Zünfte mit Zunftmeistern etc. 1351 nahm Herzog Albrecht Rheinfelden wieder aus der Hand des Grafen von Nidau in seine Gewalt und bestätigte deren Rechte. Später und während den Kriegen Oestreichs gegen die Eidgenossen wiederholten Könige und Herzoge solche Bestätigungen. König Sigismund rief 1415 bei seinem bekannten Auftreten gegen Herzog Friedrich und Pabst Johann auch die Stadt Rheinfelden an das Reich zurück. König Albrecht II. aus dem Hause Habsburg hob diese Reichsunmittelbarkeit wieder auf. Rheinfelden aber gehorchte nicht, sondern lehnte sich an die Städte Basel, Bern und Solothurn 1441. Von diesen wurde die Veste Rheinfelden 1446 gebrochen. Nach dem Morde und der Plünderung durch Hans von Rechberg wurde von Herzog Albrecht die Reichsunmittelbarkeit Rheinfeldens zum andern Male aufgelöst.

Rheinfelden, 1469 an Herzog Karl von Burgund verpfändet, nahm dagegen, als Herzog Sigismund die Pfandschaft zurückzog, an dem Kampfe gegen Burgund und für Oestreich entschieden Antheil.

Bei den Schwabenkriegen stand Rheinfelden wieder zu Oestreich. König Maximilian gab dafür neue Rechte.

Die kirchliche Bewegung, die namentlich Johann Eberlin leitete, wurde durch den Bischof von Basel und die östreichische Regierung zurückgedrängt.

Schwer traf auch Rheinfelden der Schwedenkrieg 1618—1648. Zuerst wurde sie durch den Rheingrafen Otto Ludwig 1632 überrumpelt, bald aber wieder an Oestreich zurückerobert. 1643 belagerten die Schweden während 25 Wochen die Stadt, die sich endlich ergeben musste. Bald nach der Schlacht bei Nördlingen von östreichischem Kriegsvolk besetzt, erlitt Rheinfelden die dritte Belagerung. Da nahm Herzog Bernhard von Weimar 1638 die Stadt ein. Sie blieb in französischer Gewalt bis 1650. Während diesen 30 Jahren hatte Rheinfelden an Freunde und Feinde 441,723 Pfund, 18 Schilling zu bezahlen. Damit waren aber der Bürger Missgeschicke nicht zu Ende.

Beim Einfalle der Franzosen in die östreichischen Vorlande wurde Rheinfelden wieder be-

lagert 1678; ebenso hatte Rheinfelden im spanischen Erbfolgekrieg 1701 sowie im Kriege der Maria Theresia gegen die Franzosen 1742 durch Belagerung und andere Lasten wieder viel zu leiden. Als Ersatz dienten neue Briefe von Erzherzogen und Kaisern; den letzten gab Franz II. 1793. Den 15. Heumonat 1796 wurde Rheinfelden von den Franzosen eingenommen. Laut der Vermittlungsacta des Consuls Napoleon vom 19. Hornung 1803 wurde die Stadt den Eidgenossen angeschlossen und mit dem Frickthale dem Kanton Aargau zugetheilt.

Das Siegel der Stadt Rheinfelden ist aus den Wappen der alten Grafen von Rheinfelden entnommen und stellt sich dem der Truchsessen an die Seite. Zur Zeit als die Wittwe des Königs Heinrich III. regierte und nebst dem Herzogthum Schwaben ihre Tochter Agnes dem Grafen Rudolf von Rheinfelden zur Gemahlin gab, führte dieser nach Stumpf ein Wappen mit den Balken oder Binden im Feld, wie sie die Stadt Rheinfelden und die Truchsessen auch aufnahmen. Als Herzog von Schwaben und Graf von Rheinfelden führte er im daherigen Wappen oben auf der rechten Seite drei Löwen übereinander, auf der linken drei Balken im Feld; unten sind die drei Balken rechts, die drei Löwen links. Diese drei Löwen erinnern an die Kyburger Löwen. Herzog Rudolf wurde bekanntlich Gegenkönig. Sein Bruder Bischof von Worms Adelbert, Graf von Rheinfelden, hielt in dem bischöflichen Wappen mit Schlüsseln etc. die drei Balken im Feld, das Wappen seines Grafenhauses. Agnes, Herzogin von Zäringen, geb. Gräfin von Rheinfelden und Tochter Rudolfs, brachte das Wappen ihres Stammhauses hinüber in das des Hauses Zäringen. In dem Doppelwappen stehen oben rechts und unten links der sogenannte Zäringer Löwe, oben links und unten rechts die drei Balken im Felde. Herzog Berchtold selbst vereinigte im Wappen neben dem Zäringer Löwen das Rheinfelder Hauswappen und dann noch das von Schwaben mit den drei über einander gerade fortschreitenden Löwen. Herzog Konrad führte neben und unter einander wieder das Zäringer und Rheinfelder Wappen. So wenigstens nach Stumpf.

Das erste Siegel

der Stadt Rheinfelden, welches im XIV. Jahrhundert vorkömmt, zeigt drei Balken oder Binden im Felde. Die Balken tragen verschiedene Ausschmückungen. In dem durch die Balken dreifach gegetheilten Felde prangen sechs Sterne, im obersten stehen drei, in der Mitte zwei Sterne, unten bei der Ausspitzung ist noch ein Stern. Dieses Siegelbild ist in einem dreieckigen, etwas gebauchten Schilde angebracht. Das Siegel selbst hat die gleiche Schildform und ist nicht rund, wie die der übrigen Städte. Neben den Linien, welche den Schild von der Umschrift trennen, zieht sich noch eine Perllinie.

Die Umschrift lautet:

✠ S BVRGENSIVM DE RINVELDEN.

Das Siegel misst 1″ 7‴ in der Länge, in der Breite oben 1″ 5‴ (tab. IV. fig. 11).

Das zweite Siegel

auch noch im XIV. Jahrhundert angewendet, gleicht dem ersten. Wie der Schild, so ist das Siegel nicht rund, sondern dreieckig, aber mehr gebaucht. Die Ornamente der Balken sind gleichmässig zwischen sich kreuzenden Linien hervortretende Vierecke; die Sterne sind im Felde getrennt und ebenso wie oben vertheilt.

Die Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM BVRGENSIVM DE RINVELDEN.

Die Worte sind durch Rosetchen getrennt. Das Siegel misst in der Höhe 1″ 9‴, in der Breite oben 1″ 7‴ (tab. IV. fig. 12).

Ein späteres Siegel von Rheinfelden hat den Balken einfach ohne Schmuck und statt der Sterne im Feld eine andere Verzierung mit Gewinde, welche sich im runden Siegelfeld wieder findet. Um die gleiche Legenda Perllinien. Das Siegel ist rund.

Noch ein anderes Siegel, unter andern im Jahr 1614 benutzt, weicht noch mehr ab. Zwischen den Balken im Feld erscheinen neun Sterne, zu den alten sechs sind drei hinzugekommen, sie stehen je zu drei in einem Feldtheile. Der Zwischenraum zwischen dem Schild und der Umschrift ist mit Rankenornament versehen. Die Schrift selbst, zwischen Perllinien gefasst, steht in aufgerolltem Pergamentband.

Früher ungefärbtes, später rothes Wachs.

Das Wappen entspricht den Siegeln. Die Balken sind roth im gelben Feld.*)

Zofingen.

Die Gegend um Zofingen im Wiggerthal lag der Ansiedlung der Römer ebenfalls offen. Da hinauf führte die alte Strasse von Aventicum nach Vindonissa. Wie man früher vor dem obern Thor öfters römische Alterthümer fand, so förderten namentlich die 1826 stattgefundenen Ausgrabungen beim jetzigen Römer-Bade beträchtliche Ueberreste an den Tag, welche Kunst und Wohlstand enthüllen. Ob der Stadt jetziger Name vom römischen Tobinium herstamme, mag noch dahin gestellt bleiben.

Der Stadt und des Stifts zu Zofingen Herren waren im XIII. Jahrhundert die Grafen von Froburg. Was man früher namentlich über die Grafen von Spitzenberg und deren Rechte gesagt, ist unerwiesen. Erst unter den Froburgern geht über die Stadt und das Stift des heil. Mauritius das Licht der Geschichte auf. Damals gehörte der Herrschaft die Münze in der Stadt mit dem Schlagsatz, Zoll, Marktbänke, einige Hofstätten und Mühlen; ferner Twing und Bann, Richten über Diebstahl und Frevel; die Bürger leisteten der Herrschaft auch Steuern und Dienste. Das Stift gab Gewicht, Maass und Elle, nahm Zehnten und Hauszinse. So 1242.

Schultheissen, welche an der Spitze der Bürgerschaft standen, sind seit 1255 bekannt. Diese Verhältnisse blieben, bis die Stadt an die Hand des Grafen Rudolf von Habsburg, spätern Königs, gelangte. Wie die von Zofingen die Feldzüge dieses Grafen mitmachten, so theilten sie später unter dem Hause der Herzoge von Oestreich die Geschicke der andern Städte des Aargaus. Zofingen wurde auch 1375 von den engländischen Kriegsvölkern bedroht. Bekannt ist, wie auch die von Zofingen in der Schlacht bei Sempach gestritten und wie der fallende Schultheiss Niklaus Thuet das Panner gerettet hat. Herzog Leopold III. hatte sich vorher um die Stadt Zofingen durch Zollbewilligung und Verleihung der Münze verdient gemacht. Die Handfeste gab ihr früher 1365 Herzog Rudolf IV. Das von Alters her schon ausgeübte Recht, Schultheiss und Räthe zu wählen, wurde 1407 bestätigt.

Zofingen war die erste Eroberung Berns 1415 gegen den geächteten Herzog Friedrich von Oestreich,

---

*) Siehe neben Stumpf und Müller vorzüglich Kopp Züge aus Schicksalen einer kleinen Reichsstadt in den Geschichtsblättern.

die Uebergabe war für die Rechte Zofingens sehr günstig. Gegen die spätern Versuche Oestreichs hielt Zofingen an der Spitze der aargauischen Städte zu den Eidgenossen. Unter Bern als Oberherrn machte die Mannschaft von Zofingen alle Kriege der Eidgenossen, namentlich die Burgunder- und Schwabenkriege mit. Beim Beginn der Reformation gab es in Zofingen wie anderwärts mancherlei Schwankungen und Reibungen, bis endlich die neue Lehre durchdrang und auch das Stift aufgehoben wurde. Wie bei den ersten Reformationskriegen in dem Villmerger Treffen die Zofinger hart mitgenommen wurden, so hatten sie beim zweiten 1712 den Grenzposten gegen Luzern zu wahren. Im Bauernkrieg wurden zu Zofingen strenge Gerichte gehalten. Seit der Gründung des Kantons Aargau gehört Zofingen diesem an und ist Bezirkshauptort.

Wir fanden drei ganz verschiedene Siegelbilder, deren sich die Stadt oder die Bürger von Zofingen bedienten. In denselben liegen die historischen Geschicke dieses Gemeindewesens angedeutet oder ausgeprägt.

Das erste Siegel

hält im runden Felde einen schrägstehenden Schild mit einem Adler. Der Adler schwingt die Flügel, der Kopf ist mit dem offenen Schnabel nach rechts gewendet. Ob dem Schild steht ein schön gezierter Helm. Zu beiden Seiten von Schild und Helm ist ein Stern angebracht. Durch eine Perllinie ist das runde Feld von der Umschrift getrennt; diese lautet:

✠ S . CONSVLVM ET VNIVERSITATIS IN ZOVINGEN.

Das Siegel misst 2″ und hängt an einer Urkunde von 1280. Dieses Siegelbild kömmt offenbar von den Herrn von Zofingen, den Grafen von Froburg her. Sie führten auch den Adler im Schild, und dieser Adler erinnert wie in denen von Aarau, Aarburg und Aarberg an das Gebiet der Aare, in welchem die Grafen von Froburg mächtig waren. Die Sterne bezeichnen die Ableitung des Wappens von der Herrschaft (tab. III. fig. 9).

Das zweite Siegel,

welches wir später finden. 1314, 1333, 1339, zeigt das Bildniss des Schutzpatrons der Stadt, des heiligen Mauritius in kriegerischer Rüstung. Dessen Bild führte auch das Mauritius-Stift zu Zofingen, aber im Kirchenhabite. Er steht, das Haupt mit einem Heiligenschein umstrahlt, geharnischt, mit der rechten Hand den Brustschild haltend, in der linken die Lanze. Neben dem Bilde im Feld steht: S. MAWRICI.

Das Siegel zeigt aber auch ferner in seinem runden Feld zur rechten Seite des heiligen Kriegers einen aufrechtstehenden Löwen; dieser hat die vordere Tatze zum Angriff bereit und steht auf der hintern linken. Das Haupt und der offene Rachen bezeichnen wieder den kämpfenden Löwen. Am bis in die Höhe des Hauptes steigenden Schweif hangen oben die Haarbüschel, wie sie in der Mitte sich aufwärts strecken.

In diesem Löwenbilde ist der Habsburger Löwe nicht zu verkennen. Er wird in Folge der Erwerbung der Herrschaft durch König Rudolf und seine Nachfolger in der Stadt Siegel hinüber gegangen sein, wie diess bei Bremgarten, Mellingen, Laufenburg etc. der Fall war.

Die Umschrift ist mit zwei Perllinien umgeben. Sie selbst lautet in gothischen Buchstaben:

✠ SIGILLVM CIVIVM DE ZOVINGEN.

Bild und Schrift sind prägnant. Das Siegel misst beinahe 2″ (tab. III. fig. 10).

Das dritte Siegel

erscheint nach der Schlacht bei Sempach — so 1391. Im runden Feld steht ein dreieckiger, etwas gebauchter Schild. Ein Balken oder Streifen oder Binde mit gegitterten Linien zieht sich wagrecht erhöht durch das Feld des Schildes; ebenso füllt ein solcher den untern Theil des Schildes. Eine einfache Linie trennt folgende Umschrift mit gewöhnlichen fränkischen Buchstaben:

✠ S. CIVIUM IN ZOVINGEN.

Es misst 1″ 1‴.

Dieses Siegelbild soll dem der alten Grafen von Spitzenberg entsprechen. Man will auch den östreichischen Balken darin erblicken (tab. III. fig. 11).

Dieses Siegelbild wurde in der Folge beibehalten, nur wechselten die Typare. So ist 1443 der Schild unten breit und zugerundet, neben dem Schilde im Feld sind Pflanzen angebracht.

Das vierte Siegel.

Ein kleineres Siegel war ebenfalls vorhanden. Es zeigt im ausgebauchten, in der Mitte gebrochenen Schild, welcher von einem Engel gehalten wird, die beiden Balken und war etwas über 1″ breit (tab. III. fig. 12). Die Umschrift lautet in Minuskeln:

S minus in Zofinge.

Von den Siegeln 2 und 3 sind auf der Stadtbibliothek Zofingen die Stempel von Bronze aufbewahrt. Bald ungefärbtes, bald rothes Wachs.

Das Wappen entspricht dem dritten Siegel, die Farben sind roth und weiss. *)

---

*) Nebst Stumpf, Müller, Kopp u. s. f. namentlich die Chronik der Stadt Zofingen.

DIE STÄDTE-SIEGEL
des Kantons Thurgau.

Von

Dekan J. A. Pupikofer.

Dass der tapfere Helvetische Tigurinerstamm dem Thurgau angehörte und dem Lande den Namen gab, ist genügend widerlegt; dagegen ist nicht zweifelhaft, dass Rhätier vor der Eroberung Helvetiens durch die Römer ihre Wohnsitze über den Sentisstock hinaus bis an den Bodensee und die Thur vorgeschoben hatten und ein halbes Jahrtausend später unter der Obhut Rhätiens die Römer in Arbon dem Eindringen der Allemannen bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts widerstanden. Nach Auflösung des Herzogthums Allemannien unter Fränkisch-Karolingischer Herrschaft breitete sich der Thurgau, pagus und comitatus Durgavensis, Durgauge, Durgewi, Durgowe, Turagaugensis, Turagowe und wie anders der Dialect und das Sprachgefühl den Namen änderte, von den Ufern des Bodensees bis an den Vierwaldstädtersee aus, und Grafen des Thurgaus waren es, welche die durch den Untergang des Herzogthums Allemannien zerstreuten und geschwächten Kräfte Oberdeutschlands in einem neuen Schwäbischen Herzogthume wieder vereinigten, und zugleich der Macht Burgunds am Jura ein Gegengewicht entgegen stellten. Als jedoch zu gleicher Zeit der Zürichgau eine besondere Verwaltung erhielt, wurden die Grenzen der Grafschaft Thurgau bis an die Glatt und die Töss zurück geschoben, und noch enger zogen sie sich zusammen, als der Abt von St. Gallen über einen Strich Landes, der von Wyl längs der Thur und Sitter bis nach Rorschach sich erstreckte, die hohe Gerichtsbarkeit und Fürstengewalt erwarb. Als Reichslehen gelangte die Grafschaft Thurgau später an Kyburg. Das Grafschafts- oder Landgericht hatte unter Kyburgischer Herrschaft seine vornehmste Mallstätte bei Winterthur; ein Landrichter war Vorsitzer desselben. Die Lehen und Gefälle aber sowie das Wehrwesen verwaltete im Namen des Grafen im obern Theile der Landschaft ein in Frauenfeld sitzender Hofmeister oder Vogt; näher bei Kyburg, an der Töss und Eulach, wurde dieses Geschäft von Kyburg aus besorgt, und zwar so, dass dieser Theil der Grafschaft endlich mit der Herrschaft Kyburg verschmolz und zu einer besondern Grafschaft sich gestaltete. Das alte Landgericht behauptete jedoch seinen Gerichtszwang über beide Grafschaften bis nach der Aechtung des Herzogs Friedrich von Oesterreich Kaiser Sigmund auch dem Grafen von Toggenburg die hohe Gerichtsbarkeit in seinen Herrschaften verlieh und das Landgericht ungefähr innerhalb der Grenzen, welche der Kanton Thurgau jetzt noch hat, der Stadt Constanz verkaufte. Diese verlegte die Mallstätte vor das Constan-

zische Kreuzlingerthor, an den Grauenstein, und liess die Urtheile des Landgerichts mit dem sonst von den Grafen von Kyburg geführten Siegel versehen.

Im Jahre 1460 bemächtigten sich die VII alten Orte der Eidgenossenschaft der bis dahin bei Oesterreich, dem Erben von Kyburg und Habsburg, gebliebenen Landvogtei Thurgau sammt der Stadt Frauenfeld. Nach dem Schwabenkriege von 1499 musste die Stadt Constanz auch das Thurgauische Landgericht den XII Orten überlassen. Zugleich fiel die Kyburgische Stadt Diessenhofen den XII Orten zu und wurde mit Thurgau unter eine gemeinsame Oberleitung gestellt. Endlich war es für die erobernden Eidgenossen ein Gebot der Selbsterhaltung, ihre landeshoheitliche Macht auf die bereits eximirten Thurgauischen Besitzungen des Fürstbischofs von Constanz, namentlich die Städte Arbon und Bischofszell, auszudehnen. Drei Jahrhunderte lang regierten die VII alten und seit 1712 die VIII alten Orte der Eidgenossenschaft im Einverständnisse mit den XII (landgerichtlichen) Orten die Landgrafschaft Thurgau durch Landvögte, die nach der Reihefolge der Stände jeweilen auf eine Amtsdauer von zwei Jahren von den VII (VIII) Orten gewählt wurden. Die Städte Frauenfeld, Diessenhofen, Arbon, Bischofszell, Steckborn blieben bei ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten geschützt. Der Adel bildete unter dem Namen des Gerichtsherrenstandes eine Corporation, die ebenso eifersüchtig wie die regierenden eidgenössischen Orte an den, ihnen über die Landesbewohner zustehenden Herrschafts- und Leibeigenschaftsrechten festhielten; doch konnten sie nicht verwehren, dass nicht auch die Gemeinden bei der Organisation des Wehrwesens in den Quartierhauptleuten eine Art Stellvertretung gewannen.

Bei dem Untergange der alten Eidgenossenschaft wurde Thurgau frei und 1803 als siebenzehnter Stand der Schweizerischen Eidgenossenschaft den ältern Bundesgliedern zugesellt. Der von Kyburg hergekommene, von dem Landgerichte unter Constanzischer Verwaltung adoptirte, von den regierenden Orten mit den Standeswappen eingerahmte, schräg getheilte Schild mit den springenden Löwen wurde nun auch Kantonswappen; doch wurden die Farben geändert und die theilende Strasse weggelassen. Im grün und weiss schräg getheilten Schilde sollen die über einander springenden goldenen Löwen den hoffnungsreichen kräftigen Muth bezeichnen, mit welchem der Thurgauer am Bunde festzuhalten entschlossen ist.

Da ein Landessiegel des Thurgau nicht vorhanden ist, so geben wir an dessen Stelle das Siegel des Landgerichts, wie es sich an einer Urkunde von 1504 im Stadtarchiv zu St. Gallen befindet und seit 1499 in Gebrauch gewesen sein wird (tab. VI. fig. 9). Es ist 1″ 7‴ breit und zeigt im Hauptschilde die beiden, durch die Strasse getrennten, springenden Löwen. Ueber dem Schilde steht der einköpfige Reichsadler. Zehn kleinere Schilde mit den Kantonswappen, welche zum Theil nicht mehr deutlich erkennbar sind, ziehen sich im Kreise um das Wappen des Thurgau herum. Die Umschrift steht zwischen zwei Doppellinien und lautet in Minuskeln

Sigillum iudicii generalis in Thurgow.

Die einzelnen Worte sind durch je fünf in Kreuzform gestellte Blümchen getrennt.

Vor diesem, aus der eidgenössischen Zeit stammenden Stempel waren zwei andere in Gebrauch. Das älteste Siegel hängt an einer Urkunde von 1347, ist 1″ 5‴ breit und zeigt im dreieckigen Schilde das Kyburgische Wappen. Auf dem Grunde liegen zierliche Ranken mit Sternblümchen. Die Umschrift steht zwischen zwei Perllinien und lautet in gothischer Majuskel:

✠ S'. IVDICIS . P̄VĪCIAL̄ . TVRGOWIE .

Das ganze Siegel ist gut ausgeführt; namentlich zeichnen sich die Löwen und die Blumen vor ähnlichen Darstellungen dieser Zeit aus.

Späteren Ursprungs ist das zweite, 1″ 5‴ breite Siegel. Auch hier zeigen sich die Kyburger Löwen im unten abgerundeten Schilde, aber unter demselben steht das Wappen von Constanz. Die Umschrift lautet in gothischer Minuskel:

Sigillum iudicii prowincialis in thurgoew.

Auffallend ist das w für v. Das Siegel gehört dem XV. Jahrhundert an.

Arbon.

Obwohl die Identität des römischen Wachtpostens Arbor felix und des Städtchens Arbon nicht im Zweifel steht und die Missionsgeschichte des heiligen Gallus Arbona als den bedeutendsten Ort des linken Bodenseeufers bezeichnet, mehrere St. Gallische Urkunden vom Jahre 744 von dem castrum Arbonense und vom Arbongau und der Ausdehnung dieses Gaues über den Obern Thurgau bis an den Sentisstock hinauf Zeugniss geben, so bleibt doch die weitere Geschichte Arbons in Dunkel gehüllt, bis der Constanzische Bischof Hermann (1138—1156), ein Freiherr von Arbon, den Namen desselben wieder in Erinnerung brachte und bei dem Erlöschen des Geschlechts der Freiherren die Herrschaft in fremde Hände überging. Die Herren von Kemenat und von Bodmann waren ihre Nachfolger im Besitze Arbons und durch ihre Dienstverpflichtung gegen den letzten Hohenstaufen Conradin scheint veranlasst worden zu sein, dass der königliche Jüngling einige Zeit in Arbon sich aufhielt und die Bürgerschaft 1266 mit Gericht und Bann privilegirte.

Als der Bischof Rudolf von Constanz 1282 durch Kauf Burg und Stadt Arbon erworben hatte, musste die Bürgerschaft bald das Unglück erfahren, als Pfandlehen ausgebeutet zu werden. Zwar sollen ihr durch Kaiser Ludwig und durch Bischof Nicolaus II. von Constanz 1375 die Stadtrechte von Lindau zugesichert worden sein, allein die Pfandherren benutzten jedes Mittel, aus dem zeitweiligen Besitze der Vogtei für sich den möglichst grössten Vortheil zu ziehen. Namentlich wird diess den Peier von Hagenwil (1384—1421) vorgeworfen.

Im Freiheitskampfe der Appenzeller war Arbon ein Waffenplatz des Bischofs von Constanz und des Herzogs von Oesterreich zur Befehdung der Bergleute; aber auch die Bürger nahmen lebhaften Antheil am Kampfe für die Sache ihres Herrn. In Streifzügen suchten sie den Ueberfällen ihrer Gegner überall zuvor zu kommen oder ihnen die geraubte Beute abzujagen; und dadurch verdienten sie sich bei dem Bischofe mancherlei Begünstigungen. Der Pfandbesitzer glaubte sich dadurch benachtheiligt und wollte nach Beendigung des Kriegs die alten Zustände wieder herstellen. Dadurch brachte er aber die Bürger so auf, dass sie 1420 offene Fehde gegen ihn erhoben. Peier rief den Grafen von Toggenburg zu Hülfe, die Bürgerschaft die Stadt Constanz. Es wurde jedoch vermittelt und Peier verkaufte die Pfandschaft an den Herrn Mötteli, von dem der Bischof 1441 sie einlöste. Von dieser Zeit an liessen die Bischöfe Arbon durch ihre Obervögte verwalten. Wie schon 1433 das mit der Stadt Constanz geschlossene Burgrecht als mit den Rechtsamen des Bischofs über Arbon unverträglich erklärt wurde, so hob ein durch den Bischof erwirkter Spruch der Eidgenossen das zur Zeit der Appenzeller Kriege zwischen der Stadt St. Gallen und Arbon geschlossene Burgrecht 1455 wieder auf. Doch die Hoheitsrechte über Arbon wollten die Eidgenossen, so wie

sie in den Besitz der Landvogtei Thurgau gelangten, nie zugeben. Bis 1798 blieben diese Rechte ein steter Zankapfel zwischen dem Bischofe und den Eidgenossen.

Das erste Siegel.

Das älteste noch vorhandene 1″ 2‴ breite Siegel hängt an einer Urkunde von 1455. Es zeigt einen auf hügeligem Seeufer stehenden Baum (vielleicht mit Anspielung auf den alten Namen arbor felix), und zwischen den vier auseinandergehenden Aesten desselben ein Nest mit alten und jungen Habichten; über dem Siegelbilde befindet sich ein kleiner Schild mit dem Wappen des Bisthums Constanz (tab. V. fig. 1). Die Umschrift steht zwischen einer einfachen innern und einer doppelten äussern Linie und lautet in Minuskeln

S.segretum ziffium in arbona.

Das zweite Siegel.

Ein grösseres Siegel an einer Urkunde des Jahres 1484 zeigt dasselbe Bild, unterscheidet sich aber von dem kleineren dadurch, dass ein Habicht von dem Baume auf den Boden herabfliegt und dass über das Siegelfeld Lindenblätter zerstreut sind. Ausserdem ist es bedeutend besser gearbeitet, 1″ 5‴ breit und die Inschrift steht zwischen zwei einfachen Linien. Sie lautet

SIGILLVM . OPPIDI . ARBONENSIS.

Die Worte sind durch kleine Rosetten getrennt (tab. V. fig. 2).

Das dritte Siegel.

Ein anderes 1″ 2‴ breites Siegel zeigt in einem breiten mit Schnörkeln verzierten Schilde dasselbe Bild und über demselben den Constanzer Schild. Die Inschrift steht zwischen seilartig gedrehten Linien und lautet

SECRETVM MINVS IN ARBONA.

Um das ganze Siegel zieht sich ein dichtes Laubgewinde.

Ein Siegel des Stadtammans Hans von Rotenberg zeigt im Jahre 1422 ebenfalls einen auf hügeligem Grunde stehenden Baum, doch keine Vögel. Vergleicht man damit das Wappen der Freiherren von Arbon, welche drei Habichte im Schilde führten, und die Lindenblätter der Herren von Bodman, so wird man geneigt, entweder die Composition des Stadtsiegels in die Zeit des Ueberganges der Herrschaft aus der Hand dieser Edelleute in den Besitz des Bischofs zu versetzen, oder auch sie als eine zur Zeit der von Kaiser Ludwig erlangten Reichsrechte und noch später zur Zeit der mit Constanz und St. Gallen eingegangenen Burgrechte vorgenommene Vermehrung des einfachern Ammannssiegels anzusehen.

Bischofszell.

Wie viele grössere Städte, so verdankt auch das Städtchen Bischofszell seinen Ursprung einer geistlichen Stiftung. Dass einer der drei Constanzischen Bischöfe, welche den Namen Salomo trugen, (833—873, 886—891 und 891—919) ein Kloster auf dem Hügelvorsprunge bei dem Zusammenflusse der Thur und Sitter errichtete, ist zwar nicht mehr urkundlich zu erweisen; und die Nachricht

Hepidans vom Jahre 904 bei Goldast: »Salomon episcopus residet cellam suam in Turgovia« ist mehr als verdächtig (Pertz Monum. I, p. 77); dennoch lässt das Anniversar des Stifts Bischofszell keinen Zweifel übrig, dass einer jener drei Salomo den Grund zum Chorherrenstift und damit auch zur Stadt Bischofszell gelegt habe. In den Monat April verzeichnet es die Erinnerung an denselben mit den Worten: Dominus Salomon episcopus Constant. fundator hujus ecclesiæ. Die erste Nachricht von der Befestigung der Stadt gibt Conrad von Pfäfers in seiner Erzählung von der zwischen dem Abte von St. Gallen und dem Bischofe von Constanz unter König Otto um 1212 geführten Fehde: Miles quidam Berhtoldus nomine de Mepplius, in horum consorcio signifer crastino in obsidione quod Episcopicella nominatur, telo transverberatur (Pertz II, p. 170). Bischofszell galt überhaupt in den zwischen jenen Prälaten häufig sich wiederholenden Kämpfen als vorgeschobener Posten des Bischofs und mehrere bischöfliche Burgen auf dem Höhenrande der Thur und Sitter sicherten den bischöflichen Kriegern die von Constanz nach Bischofszell führende Strasse: Heidelberg, Oetlishausen, Eppishausen, Höhberg, Wunnenberg, Schönenberg. Im Burghofe Bischofszell stand als Zeuge alter Wehrhaftigkeit bis 1843 ein fester roh gebauter Thurm, der zu den ältesten Baudenkmalen der Gegend gehörte.

Das Städtchen Bischofszell war von der Burg durch Mauern und Graben abgeschlossen und dehnte sich anfänglich nur über den untern Theil des gegenwärtig bebauten Areales aus, so dass die Kirche und die Wohnungen der Chorherren noch innerhalb der Mauern standen. Wann der obere Stadttheil, die Marktgasse und Kirchgasse, angefügt wurde, ist genau nicht mehr zu ermitteln; auch sind die ältern Baureste dieses Stadttheiles durch die Feuersbrunst von 1743 ganz verschwunden. Die Vorstadt dagegen erhielt erst nach dem Appenzeller Kriege Mauer und Graben und blieb noch lange des Antheils am Marktrechte beraubt. In der innern Stadt nur durften Kaufläden gehalten werden.

Obwohl die Stadtbewohner vielfacher Begünstigungen sich erfreuten, so wurden sie doch unter strenger bischöflicher Bevormundung gehalten. Der bischöfliche Obervogt stand an der Spitze sowohl der Stadtverwaltung als auch des Stadtgerichtes und die Appellation ging an den Bischof. Als die Eidgenossenschaft die Landvogtei Thurgau erwarb, machte sie auch über Bischofszell die Landeshoheit geltend; doch der Bischof protestirte fortwährend bis 1798 gegen solche Ausdehnung der eidgenössischen Landesverwaltung. Diese Reibungen zwischen den Oberherren wusste die Bürgerschaft zu ihrem besondern Vortheile zu verwenden. Oft kam sie in den Fall, beschwerliche Anforderungen des einen durch Berufung auf den andern abzulehnen und dadurch den Zumuthungen beider sich zu entziehen.

In der Regel wurden alle von Vogt und Räthen oder vom Stadtgerichte ausgehenden Urkunden von dem bischöflichen Obervogte gesiegelt und zwar mit dem Privatsiegel desselben. Indessen hatte auch die Bürgerschaft ein besonderes Siegel. Es ist 1″ 3‴ breit und zeigt das Wappen der Stadt, einen mit geistlichem Gewand und Handschuh angethanen und einen reich verzierten Bischofsstab haltenden Arm. Die Umschrift lautet in gothischen Majuskeln

S'. CIVITATIS EPISCOPALISCELLE.

Die älteste Urkunde, welcher es angehängt ist, datirt von 1338 St. Fridelstag; sie liegt in der Gefälleverwaltung zu Frauenfeld. Herdegen der Marschall von Blidegge verzichtet auf einige Leibeigene, die er erbsweise von seinem Vater her von dem Bischof zu Constanz zu Lehen trug. Mit ihm siegelt die Stadt Bischofszell (tab. V. fig. 3).

Diessenhofen.

In demselben Jahre, in welchem der Zähringer Bertold die Stadt Freiburg im Uechtlande erbaute, legte Graf Hartmann von Kyburg am Rheine, an der Grenze seiner Grafschaft gegen Schwaben, die Stadt Diessenhofen an. Beiden Städten wurden von ihren Erbauern die Rechte der Stadt Cöln verliehen. Wenn aber bei Freiburg vorzugsweise die Absicht vorwaltete, einen festen Waffenplatz herzustellen, so dürfte Graf Hartmann es mehr darauf abgesehen haben, den Handelsverkehr auf dem Rheine zu beherrschen; wenigstens war der Vorbehalt, den Rheinzoll zu Handen seiner Grafschaftskasse beziehen zu lassen, eine der ersten Bestimmungen der verliehenen Handfeste.

Der Bürgerschaft von Diessenhofen wurde die Befugniss ertheilt, Schultheiss und Räthe selbst zu wählen, durch sie Stadt- und Marktrecht festsetzen und vollziehen zu lassen, von den Getränken zu Handen der Gemeinde ein Umgeld zu beziehen u. s. w. Die Bussen wurden zwischen dem Grafen, dem Schultheissen und der Gemeinde getheilt. Das Gebiet der Stadt erstreckte sich über einige benachbarte Dörfer und Höfe, die gegenwärtig noch zum Bezirke Diessenhofen gehören.

So lange das ursprüngliche Haus Kyburg im Besitze der Grafschaft war, scheint der Graf seine Hoheitsrechte über die Stadt selbst ausgeübt zu haben; denn in den ersten Stadtbriefen geschieht des Vogts keine Erwähnung. Die Truchsässen von Diessenhofen, eigentlich Edle von Hettlingen, werden 1264 zum ersten Male genannt. Sie besassen zwar innerhalb der Stadtmauer zwei Höfe, den Ober- und Unterhof, hatten auch Antheil an den Gemeinweiden, übten in ihren Höfen die den adeligen Freihöfen zustehenden Vorrechte aus; aber wenn sie bei Festsetzung der Ainung auch mitgenannt werden, so sind sie doch nicht als Vögte bezeichnet. Im Jahre 1377 besass Rudolf der Speiser den Pfandbesitz über die Vogtei Diessenhofen, die ihm die Herzoge Leopold und Albrecht für die ihnen von demselben geliehenen 300 Gulden zusicherten. Im Jahre 1402 ist Heinrich Zan Vogt zu Diessenhofen. Als bei Aechtung des Herzogs Friedrich von Oesterreich durch Kaiser Siegmund Diessenhofen zu Handen des Reichs gezogen wurde, übertrug der Kaiser die Vogtei dem Junker Hans Truchsäss, genannt Bitterli, der zwar den Bürgern schwor, sie bei ihren Rechten und Herkommen bleiben zu lassen, aber sie so übel hielt, dass die Bürgerschaft 1442 um so geringeres Bedenken tragen mochte, wieder unter die Herrschaft Oesterreich zurückzukehren, als die Erinnerung an die von Herzogen von Oesterreich bei ihren Besuchen in den Vorlanden in Diessenhofen gepflogenen glänzenden Hoftage noch nicht vergessen war. Ueberdiess wurden die Bürger durch neu verliehene Freiheiten sowohl gegen die Anmassungen des Vogts, als gegen die Gefahr der Verpfändung gesichert.

Achtzehen Jahre später, als die Eidgenossen Thurgau eroberten, verweigerten die Bürger von Diessenhofen die Uebergabe ihrer Stadt, bis vier Männer von Schaffhausen durch ihren feierlichen Wahrspruch erklärten, dass sie durch den der Herzogin zur Sicherung ihrer auf die Stadt angewiesenen Aussteuer geschwornen Eid nicht an Oesterreich gebunden seien. Durch die Uebermacht der Eidgenossen gezwungen und ohne Aussicht auf Entsatz traten sie, mit Vorbehalt der ihnen von Kyburg, Habsburg, Oesterreich und Kaiser Siegmund verliehenen Rechte unter die Hoheit der X Orte und Schaffhausens. Indem die hoheitlichen Rechte zu Diessenhofen im Namen der XI Orte durch den Landvogt der VII (VIII) alten Orte im Thurgau ausgeübt wurden, geschah es, dass Diessenhofen auch bei der Regeneration der Eidgenossenschaft 1803 dem Kanton Thurgau zufiel.

Das erste Siegel.

Das älteste aus dem XIII. Jahrhundert herstammende und 1″ 2‴ breite, 1″ 6‴ hohe Siegel hat die Form eines Schildes dieser Zeit, und ist daher dreieckig; es zeigt in einem mit Knöpfen am Rande besetzten innern Schilde den Helm mit der Kyburgischen Helmzierde (dem wachsenden Löwen), ähnlich wie sie in der Zürcher Wappenrolle (Mittheilungen Bd. VI.) erscheint (tab. V. fig. 4). Die Umschrift lautet

✠ S . SCVLTETI . ET . CIVIVM . Ī . DIESENHOFĒ .

Das zweite Siegel.

Ein anderes, wenig über 1″ breites Siegel an einer Urkunde von 1380 ist rund und zeigt Helm und Helmzierde in etwas veränderter Form (tab. V. fig. 5). Die zwischen zwei Perllinien stehende Inschrift bezeichnet dasselbe als Secretsiegel und lautet

S . SECRETV̄ . CIVITATIS . Ī . DIESSEHOVEN.

Das dritte Siegel.

Viel später ist ein drittes 1″ breites Siegel; es gehört wohl dem XVI. Jahrhundert an und zeigt dasselbe Siegelbild von einem Spruchbande umgeben, auf welchem sich die Inschrift

S . SECRETVM CIVITATIS DIESSENHOFEN

befindet (tab. V. fig. 6).

Frauenfeld.

Um das Jahr 880 vergabte der Bischof Luitward von Vercelli, ein Verwandter der damaligen Grafen des Thurgaus und Günstling des Kaisers Karl, des Dicken, dem Kloster Reichenau den Hof Langen-Erchingen. Es war diess eine Mallstätte des Thurgauischen Gaugerichtes und der Mittelpunkt vieler benachbarten dahin zinspflichtigen Lehen; und ohne Zweifel war auch der Kirchensatz damit verbunden, so dass die Hofmark des Hofes Langen-Erchingen sich nahezu über das ganze gegenwärtige Kirchspiel Frauenfeld erstreckte. Innerhalb dieser Hofmark Langen-Erchingen wurde später die Stadt Frauenfeld erbaut. Der Reichenauische Amtmann nahm auch seinen Wohnsitz in Frauenfeld, und bis heute ist die Kirche Langen-Erchingen zu Oberkirch die eigentliche Kirche von Frauenfeld.

Ueber den Namen Frauenfeld werden mancherlei Erklärungen gegeben. Die gewöhnliche leitet denselben von dem Fräulein von Kyburg ab, das einem gemeinen Ritter Hand und Herz verschenkte und vom Vater verstossen durch die Gnade und Fürsprache des Abts der Reichenau eine Stätte zur Erbauung einer Ritterburg auf dem Felsen über der Murg und die Aussöhnung mit dem zürnenden Vater erlangte. Diese Sage hat durch die bildliche Darstellung eines schönen Fensters aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, so wie durch den Sängermund neuerer Zeit eine gewisse Autorität erhalten. Allein wie kommt es, dass die romantische Gräfin der neuen Ritterburg nicht den poetischen Namen Frauenburg gab, sondern den prosaischen Namen Frauenfeld? Wohl nur darum, weil sie den Namen Frauenfeld bereits im Gebrauche fand, nicht für den Felsen, auf dem sie baute, sondern für das Feld, auf welchem eine schon bestehende Häusergruppe mit Wirthschaftsgebäuden die

Stelle des künftigen Burgstädtchens bezeichnete. Und in welchem Sinne trug dieses verhängnissvolle Feld den Namen Frauenfeld? Vielleicht weil es Sondergut, nämlich ein nicht als Lehen ausgethanes, sondern vom Amtmann unmittelbar auf Rechnung des Lehenherrn verwaltetes, Langen-Erchingensches Hofgut unserer lieben Frau, der Schutzheiligen von Reichenau, war. Von einer im Schlosse oder in der Stadt Frauenfeld bestandenen Liebfrauenkapelle ist wenigstens keine Spur.

Da an der Heerstrasse von Constanz nach Zürich, im weiten Thalgrunde des Zusammenflusses der Murg und der Thur die Felsenterrasse von Frauenfeld die geeignetste Stelle zu Anlegung eines festen Punktes darbot, ist auch kein Grund, zu zweifeln, dass früher schon ein Gewalthaber sich dieses Vortheils bemächtigte. Auch die Bauart des Thurms spricht dafür. Indessen ist die Verzeichnung eines Grafen von Hohen-Frauenfeld im Rüxnerschen Turnierbuche bei dem Turniere zu Zürich von 1165, wie das Turnierbuch selbst eine sehr zweifelhafte Autorität. Erst im Jahre 1264 wird Frauenfeld urkundlich genannt, und erst vom Jahre 1331 stammt die von Vogt und Rath der Stadt Frauenfeld aufgestellte Ainung oder Gerichts- und Gemeindeverfassung von Frauenfeld. Sie stand damals bereits unter der Kyburg, welche den Vogt setzte, während der Reichenauische Amtmann die Leibeigenschafts- und Hoflehenrechte verwaltete.

Die Vogtei Frauenfeld wurde von den Grafen von Kyburg dem Edeln Rudolf von Wiesendangen übertragen, dessen Nachkommen sich Hofmeister von Frauenfeld nannten und denen auch der Constanzische Bischof Niklaus I., genannt von Kenzingen, zugehört. Bei Feststellung der Stadtainung jedoch war Bertold der Aegerder Vogt. Hans, Hans Ulrich und Walter, die Hofmeister von Frauenfeld, verkauften das Meieramt Langen-Erchingen 1399. Das Schloss Frauenfeld aber kam in den Besitz der Edeln von Hohen-Landenberg.

Von der Oesterreichischen Herrschaft als Erbin Kyburgs vielfach begünstigt und mit Freiheiten begabt erwies die Bürgerschaft Frauenfelds ihre Treue und Dankbarkeit gegen dieselbe aufs glänzendste in der Schlacht bei Näfels, wo 40 Bürger Frauenfelds nahe beisammen für Oesterreichs Sache blutigen Tod fanden. Im Appenzellischen Freiheitskampfe am Stoss fiel auch der Vogt von Frauenfeld, Ritter Hans von Sehen, mit manchen seiner Waffengenossen aus Frauenfeld und Thurgau. Nach achttägiger Belagerung musste Frauenfeld 1405 seine Thore den Völkern des Kaisers Siegmund öffnen und es geschehen lassen, dass von dem Kaiser mit dem Land- und Blutgerichte des Thurgaus auch die Vogtei von Frauenfeld an die Stadt Constanz verkauft, zwar von dieser 1442 an den Kaiser zurückgegeben, aber im Plappartkriege 1460 von den Eidgenossen zu Handen der VII Orte als Kriegsbeute angeeignet wurde. Von dieser Zeit an blieb Frauenfeld, im Genusse der von Oesterreich erworbenen Rechte, unter dem Schutze der VII Orte, Hauptort der Landgrafschaft Thurgau und Wohnsitz des Thurgauischen Landvogtes, bis 1798 die alten politischen Vorrechte zwar zerfielen, aber bei Organisation des Kantons Thurgau der neuen Landesregierung wieder die altgewohnten Verwaltungsräumlichkeiten in Frauenfeld angewiesen wurden.

Ein einfaches redendes Wappen von Frauenfeld wird von Stumpfs Chronik überliefert: eine auf dem Rasen sitzende Frau, die Hände auf dem Schoosse übereinander gelegt; auf dem Helme einen halben Löwen. Es mag dieses wirklich das älteste Wappen der Bürgerschaft Frauenfelds sein.

Das erste Siegel.

Das von Vogt und Rath 1331 bei Besiegelung der Einung gebrauchte Siegel zeigt links eine

stehende, einen Blumenstrauss in der Hand haltende und links schauende Frau neben einem von ihr abgewandt stehenden aufgerichteten Löwen rechts. Die zwischen zwei starken Linien stehende Umschrift lautet in gothischen Majuskeln

✠ SIGILLVM : CIVIVM : D̄ : FROWONVELT

Das Siegel ist 1″ 7‴ breit (tab. V. fig. 7). Dasselbe Siegel kam auch 1403 und 1412 und wohl noch später in Anwendung.

Das zweite Siegel.

Zugleich mit dem ersten Siegel wurde ein zweites kleineres gebraucht, in dem ebenfalls die Frau mit dem Löwen in gleicher Stellung erscheint; nur ist der Blumenstrauss fortgefallen und der Grund mit Rankenwerk überlegt. Die zwischen zwei Perllinien stehende Umschrift lautet in Minuskeln

✠ S . secretum in frowenvelt .

Die Worte sind durch Ranken getrennt. Das Siegel ist 1″ 2‴ gross (tab. V. fig. 8).

Das dritte Siegel.

Es stammt aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, die Frau wendet in demselben den Kopf etwas rechts und führt den Löwen an einer langen, breiten Kette (tab. V. fig. 9). Das Siegel ist 1″ 3‴ breit; die Umschrift steht auf einem Spruchbande und lautet

* SECRETVM * IN * FROVWENFELT * *

Bei einem kleineren Siegel gleicher Zeit und mit derselben Zeichnung ist die Legende weggelassen.

Die Vergleichung dieser Siegel unter einander und mit demjenigen der Grafschaft Kyburg führt zu der erklärenden Schlussfolgerung, dass die Helmzier des von Stumpf überlieferten Wappens von Frauenfeld, der halbe Löwe, auf die Herrschaft Kyburg geht; die zweite Helmzier im Kyburgischen Wappen dagegen, das Fräulein mit dem Blumenstrauss, auf die Vogtei Frauenfeld und, da die Thurgauische Streitmannschaft unter das Fähnlein von Frauenfeld gestellt war, auf die Vogtei Thurgau; — ferner: dass das Siegel von 1331 aus dem Kyburgischen und Frauenfeldischen Siegel zusammen gesetzt und das Siegel apertum war, das für offene Briefe, Urkunden, gebraucht wurde, während das kleinere gleichzeitige als secretum für Correspondenzen diente und für Verträge, die keiner oberherrschaftlichen Ratification bedurften. Der Blumenstrauss in der Hand des Fräuleins und endlich die Kette deuten eine ehrende Vermehrung des Wappens an, über deren Veranlassung die Geschichte Frauenfelds keinen bestimmten Aufschluss gibt.

Steckborn.

Der Reichenauische Chronist Gallus Ohm berichtet, dass Steckborn durch einen freigebigen Edelmann, Namens Selbo, an das Kloster Reichenau vergabt worden sei und unter Abt Walafried (842—849) vierzig Rebleute von Steckborn den Gartenbau und die Anlegung des Weingeländes auf der Insel Reichenau besorgt haben. Die alten Münzen, welche man in frühern Jahrhunderten und wieder vor einigen Jahrzehnten um Steckborn auffand, so wie die natürliche Lage des Ortes auf der breiten Landzunge des Untersees zeugen ebenfalls für frühzeitige Ansiedelung und alten Handelsverkehr des Ortes.

Im dreizehnten Jahrhunderte waren die Freiherren von Steckborn Vögte des Klosters Reichenau und im Pfandbesitze vieler Reichenauischer Güter. Als aber Hiltebold von Steckborn in den Orden der Deutschritter eintrat und sein Vater Eberhard sein Stammgeschlecht dem Erlöschen nahe sah und in Betrübniss darüber das Ordenskleid der Benedictiner in Salmansweiler anzog, gelang es dem Stifte Reichenau, jene Güter wieder an sich zu lösen, und um 1313 verlegte Abt Diethelm seinen Wohnsitz nach Steckborn und baute sich daselbst am Seeufer einen starken Thurm. Dieser Abt ist es auch, der bei Kaiser Heinrich VII. diesem seinem Lieblingssitze das Marktrecht erwarb. Seither blieb Steckborn im ruhigen Genusse seiner erworbenen Rechte und seines fruchtbaren Geländes unter dem sanften Schutze des Krummstabs der Reichenauischen Aebte und ihrer Stellvertreter der Bischöfe von Constanz, bis endlich der Verband mit der Eidgenossenschaft auch dieses Verhältniss löste. Der nahe Edelsitz Feldbach stand in Abhängigkeit von der den Herren von Klingen angehörigen Burgfeste Neuenburg.

Das einzige bis jetzt aufgefundene Stadtsiegel von Steckborn (tab. V. fig. 10) ist rund, 1'' 2''' gross und führt in einem mit Schnörkeln und Schneckenwindungen verzierten, unten zugespitzten Schilde einen Ring, durch welchen zwei Stäbe kreuzweis gelegt sind, ganz ähnlich dem Privatsiegel des St. Gallischen Abtes Bernhard Müller. Es liegt nicht weit ab, die beiden Stäbe (Stecken) und den Ring (Born) als die etymologischen Hieroglyphen des Namens der Stadt zu betrachten. Jedenfalls ziemlich neuen Ursprungs, zeigt es zwischen zwei einfachen Linien, welche von einer stärkeren seilartig gewundenen eingeschlossen werden, die Umschrift:

S . SECRETVM . CIVITATIS . STECKBORIENSIS .

Uebrigens pflegten die von Reichenau gesetzten Ammänner die öffentlichen Urkunden mit ihren Privatsiegeln zu versehen.

---

*) Die Freiherrn von Steckborn führten ein ganz anderes Wappen; siehe z. B. Stumpf II, 350.

6.
SIGILLVM · SECRETVM · MAIVS · REIPVBLICAE · SANGALLENSI
9.
4.
13.
12.
15.
14.
10.
16.
17.
11.
3.
2.
5.
8.
7.
1.

A. Gräber del.

8.
S: DER GANS GMEINDE IN DER GRVB
17.
14.
9.
5.
1.
3.
16.
7.
4.
6.
2.
13.
12.
11.
15.
10.
COMVNITAS · PESCLAVII

A. Gräter del.

9.

10.

11.

12.

5.

4.

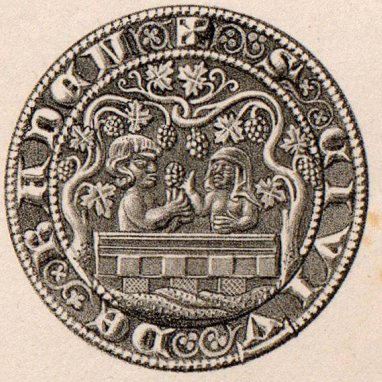

6.

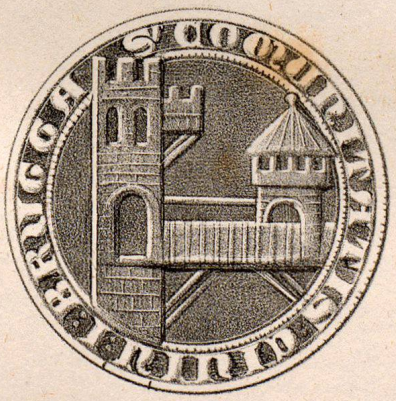

8.

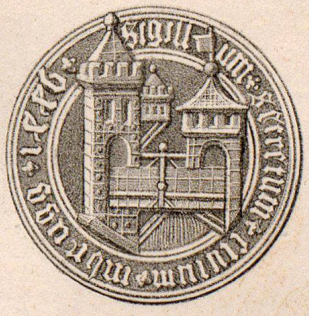

7.

3.

1.

2.

A. Gräter del.

12.

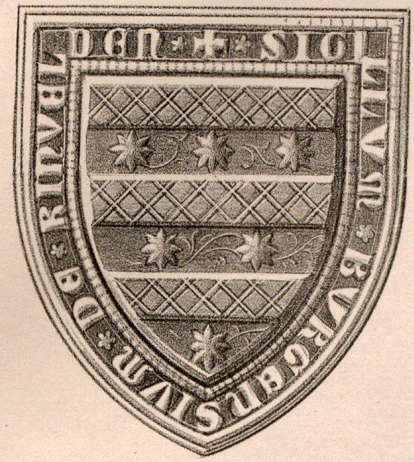

11.

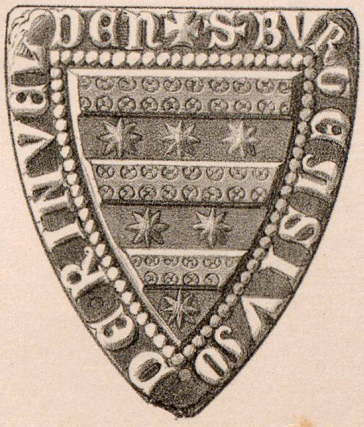

5.

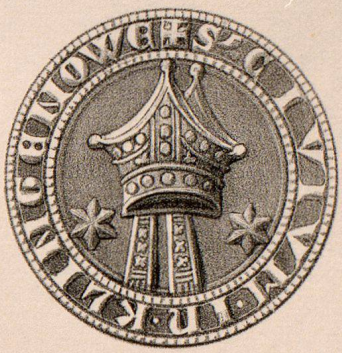

4.

3.

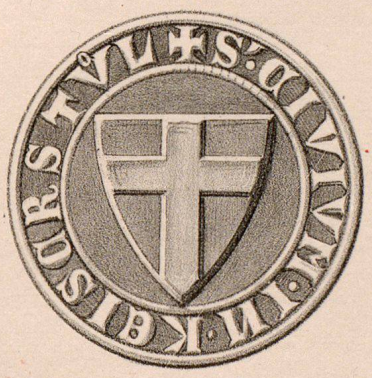

6.

1.

2.

7.

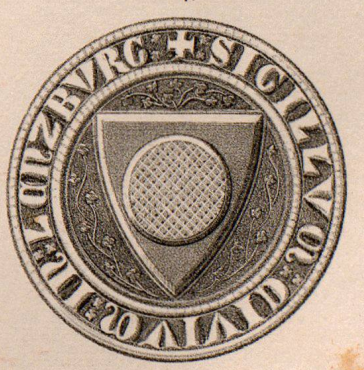

9.

10.

8.

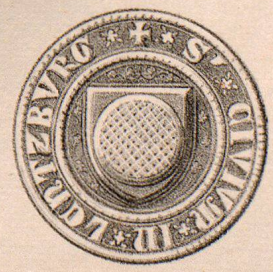

A. Gräter del.

4.

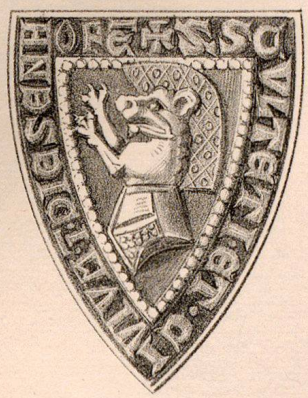

5.

7.

6.

2.

9.

8.

10.

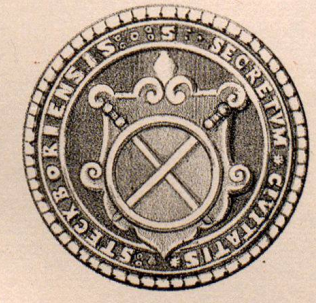

1.

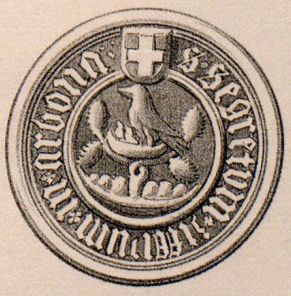

3.

A. Gräter del.

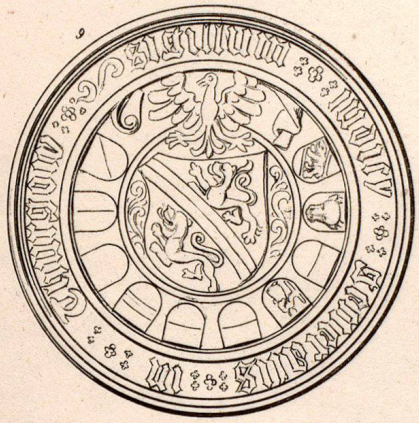
9

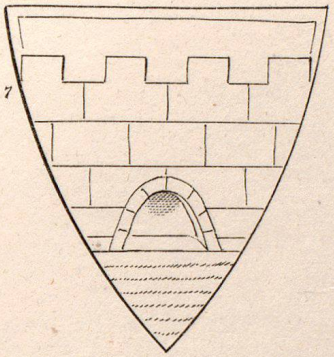
7

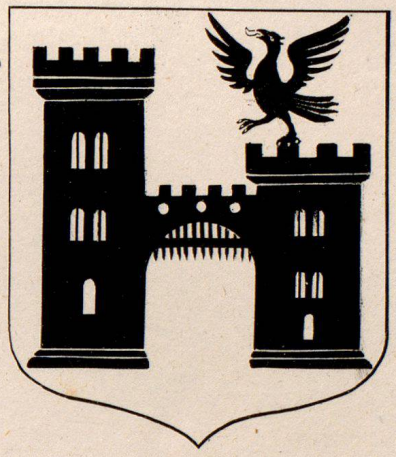
10

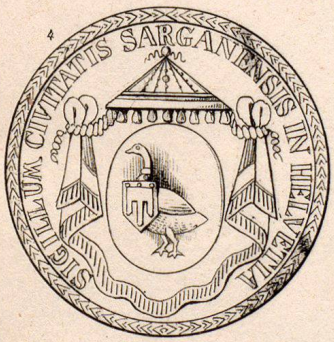
4
SIGILLUM CIVITATIS SARGANENSIS IN HELVETIA

8

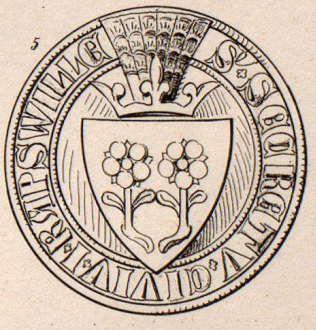
5

1
ROSACENSIS SIGILLVM OPIDI

6

2
SIG CIVITATIS
VLNACENSIS

3
RGER
ZV WESEN